



Stadtratssitzung

Donnerstag, 17. Oktober 2019, 17.00 Uhr und 20.30 Uhr

Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäfts- nummer
1. Protokollgenehmigungen Stadtrat 2019 (Protokoll 17 vom 29.08.2019)	2019.SR.000045
2. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Fragen zur Finanzierung des Reportagenfestivals und dessen Sicherstellung für die Zukunft! (PRD)	2019.SR.000251
3. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Fragen zur drohenden de facto Enteignung der Hauseigentümer durch die extremen Forderungen der SP/JUSO nach Erhöhung der Quoten städtischer Liegenschaften (FPI)	2019.SR.000252
4. Wahl in Schulkommission (Heilpädagogische Schule) (BSS: Franziska Teuscher)	2017.BSS.000014
5. Sozialhilfekommission: Amtsperiode 2017 - 2020; Ersatzwahl (BSS: Franziska Teuscher)	2013.GR.000070
6. Sanierung und Erweiterung Volksschule Bethlehemacker; Projektierungskrediterhöhung und Baukredit (Abstimmungsbotschaft) (PVS: Marieke Kruit / PRD: Alec von Graffenried / BSS: Franziska Teuscher)	2013.FPI.000022
7. GIS-Bern: Enterprise Agreement; Verpflichtungskredit 2020 - 2024 (PVS: Maurice Lindgren / TVS: Ursula Wyss) <i>verschoben vom 19.09.2019</i>	2019.TVS.000071
8. Tiefbauamt: Ersatzbeschaffung Saug- und Kanalreinigungsfahrzeug; Kredit (PVS: Maurice Lindgren / TVS: Ursula Wyss) <i>verschoben vom 19.09.2019</i>	2019.TVS.000119
9. I5100206, Fr. 310 000.00, Seftigenstrasse: Ersatz Dienstgleise Rosenweg – Monbijoustrasse: Werkleitungsarbeiten und Anpassungen Infrastruktur Lichtsignalanlage; Nachkredit (PVS: Franziska Grossenbacher / TVS: Ursula Wyss) <i>verschoben vom 19.09.2019</i>	2011.GR.000378
10. Motion Roger Mischler und Henri-Charles Beuchat (SVP): Krähen-Alarm, die Plage muss weg!; <i>Ablehnung</i> (TVS: Ursula Wyss)	2019.SR.000129
11. Projekt Neue Stadtverwaltung Bern 2022 (Projekt NSB22); Abschluss Grobkonzept und Start Detailkonzept	2018.FPI.000055

- (FSU: Vivianne Esseiva / FPI: Michael Aebersold)
12. Wahl Sonderkommission NSB22 2019.SR.000278
13. Kauf von Fahrzeugen und Ladestationen für die Stadtverwaltung; Investitionskredit
(FSU: Regula Tschanz / FPI: Michael Aebersold)
verschoben vom 19.09.2019 2016.FPI.000006
14. Zukünftige Verwendung von Rechnungsüberschüssen: Reglement vom 23. Juni 2016 über die Spezialfinanzierung von Schulbauten (SSSB 632.7); Teilrevision; 1. Lesung
(FSU: Peter Ammann / FPI: Michael Aebersold)
verschoben vom 19.09.2019 2016.FPI.000024
15. Interpellation Oliver Berger (FDP), Bernhard Eicher (FDP), Christophe Weder (FDP), Michael Daphinoff (CVP): Sachbeschädigungen: Wie gross ist die Problematik betreffend illegaler Sprayereien
(FPI: Michael Aebersold) 2019.SR.000100
16. Motion Fraktion AL/GPB-DA/PdA+ (Christa Ammann, AL): Verzicht auf Herbizide und andere Pestizide bei den städtisch bewirtschafteten Weingütern!; *Annahme als Richtlinie*
(FPI: Michael Aebersold)
verschoben vom 21.03.2019 2016.SR.000113
17. Interfraktionelle Motion SP/JUSO, GB/JA! (Bettina Stüssi, SP/Yasemin Cevik, SP/Katharina Gallizzi, GB): Lohnerhöhung für städtische Angestellte; *Ablehnung/Annahme als Postulat*
(FPI: Michael Aebersold) 2017.SR.000147
18. Interfraktionelle Interpellation FDP/JF, GLP/JGLP (Dannie Jost, FDP/Peter Ammann, GLP): Personalrekrutierung, Lohnnebenleistungen
(FPI: Michael Aebersold) 2017.SR.000209

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 20	1033
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr	1036
Mitteilungen des Vorsitzenden.....	1037
Traktandenliste.....	1037
1 Protokollgenehmigungen Stadtrat 2019 (Protokoll 17 vom 29.08.2019).....	1037
2 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Fragen zur Finanzierung des Reportagenfestivals und dessen Sicherstellung für die Zukunft!.....	1037
3 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Fragen zur drohenden de facto Enteignung der Hauseigentümer durch die extremen Forderungen der SP/JUSO nach Erhöhung der Quoten städtischer Liegenschaften	1038
4 Wahl in Schulkommission (Heilpädagogische Schule).....	1038
5 Sozialhilfekommission: Amtsperiode 2017-2020; Ersatzwahl.....	1038
6 Sanierung und Erweiterung Volksschule Bethlehemacker; Projektierungskrediterhöhung und Baukredit (Abstimmungsbotschaft).....	1039
7 GIS-Bern: Enterprise Agreement; Verpflichtungskredit 2020-2024	1048
8 Tiefbauamt: Ersatzbeschaffung Saug- und Kanalreinigungsfahrzeug; Kredit	1052

9	I5100206, Fr. 310 000.00, Seftigenstrasse: Ersatz Dienstgleise Rosenweg – Monbijoustrasse: Werkleitungsarbeiten und Anpassungen Infrastruktur Lichtsignalanlage; Nachkredit	1055
10	Motion Roger Mischler und Henri-Charles Beuchat (SVP): Krähen-Alarm, die Plage muss weg!	1055
11	Projekt Neue Stadtverwaltung Bern 2022 (Projekt NSB22); Abschluss Grobkonzept und Start Detailkonzept.....	1058
	Mitteilungen des Vorsitzenden.....	1064
	Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.30 Uhr	1065
	Traktandenliste	1066
11	Fortsetzung: Projekt Neue Stadtverwaltung Bern 2022 (Projekt NSB22); Abschluss Grobkonzept und Start Detailkonzept.....	1066
12	Wahl Sonderkommission NSB22.....	1080
13	Kauf von Fahrzeugen und Ladestationen für die Stadtverwaltung; Investitionskredit ...	1081
	Traktandenliste	1082
	Eingänge.....	1083

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr

Vorsitzend

Präsident Philip Kohli

Anwesend

Devrim Abbasoglu-Akturan	Katharina Gallizzi	Patrizia Mordini
Mohamed Abdirahim	Eva Gammenthaler	Barbara Nyffeler
Timur Akçasayar	Hans Ulrich Gränicher	Seraina Patzen
Ruth Altmann	Claude Grosjean	Tabea Rai
Peter Ammann	Franziska Grossenbacher	Rahel Ruch
Ursina Anderegg	Lukas Gutzwiller	Kurt Rüeegsegger
Oliver Berger	Bernadette Häfliger	Marianne Schild
Tom Berger	Erich Hess	Anna Schmassmann
Henri-Charles Beuchat	Brigitte Hilty Haller	Leena Schmitter
Lea Bill	Bettina Jans-Troxler	Zora Schneider
Laura Binz	Irène Jordi	Edith Siegenthaler
Regula Bühlmann	Dannie Jost	Lena Sorg
Michael Burkard	Nadja Kehrl-Feldmann	Matthias Stürmer
Dolores Dana	Ingrid Kissling-Näf	Michael Sutter
Michael Daphinoff	Eva Krattiger	Luzius Theiler
Milena Daphinoff	Martin Krebs	Regula Tschanz
Joëlle de Sépibus	Marieke Kruit	Ayse Turgul
Bernhard Eicher	Nora Krummen	Christophe Weder
Claudine Esseiva	Maurice Lindgren	Janosch Weyermann
Vivianne Esseiva	Peter Marbet	Lisa Witzig
Alexander Feuz	Melanie Mettler	Marcel Wüthrich
Benno Frauchiger	Szabolcs Mihalyi	Patrick Zillig
Barbara Freiburghaus	Roger Mischler	

Entschuldigt

Katharina Altas	Lionel Gaudy	Bettina Stüssi
Gabriela Blatter	Thomas Glauser	Johannes Wartenweiler
Yasemin Cevik	Ueli Jaisli	Manuel C. Widmer
Francesca Chukwunyere	Fuat Köçer	

Vertretung Gemeinderat

Reto Nause SUE	Franziska Teuscher BSS	Ursula Wyss TVS
Michael Aebersold FPI		

Entschuldigt

Alec von Graffenried PRD

Ratssekretariat

Nadja Bischoff, Ratssekretärin	Sabrina Hayoz, Ratsweibelin
Marianne Hartmann, Protokoll	Cornelia Stücker, Sekretariat

Stadtkanzlei

Jürg Wichtermann, Stadtschreiber
Monika Binz, Vizestadtschreiberin

Die Namenslisten der Abstimmungen finden Sie im [Anhang](#). Beachten Sie dazu die Abst.Nr.

Mitteilungen des Vorsitzenden

Präsident *Philip Kohli*: Wie Sie wissen, geht es Johannes Wartenweiler gesundheitlich nicht sehr gut, es steht eine Operation bevor. Ich habe eine Karte mitgebracht und lasse sie zirkulieren. Bitte unterschreiben Sie auf der rechten Seite, damit links Platz bleibt, um ein paar Worte zu schreiben. Sodann erinnere ich Sie an unseren Pausenanlass im Generationenhaus. Wir werden die Ausstellung «Forever Young» besuchen. Ich hoffe, es haben sich alle angemeldet, die gerne mitkommen. Wir treffen uns möglichst rasch nach der Sitzung vor dem Rathaus und spazieren gemeinsam zum Generationenhaus. Unterwegs kann man sich mit einem Sandwich verpflegen.

Traktandenliste

Die Traktanden 11 und 12 werden gemeinsam behandelt.

Ordnungsantrag GFL/EVP

Die Traktanden 17, Lohnerhöhung für städtische Angestellte, und 18, Personalrekrutierung Lohnnebenleistungen, sind zusammen zu behandeln.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt den Ordnungsantrag GFL/EVP ab. (25 Ja, 27 Nein) *Abst.Nr. 005*

2019.SR.000045

1 Protokollgenehmigungen Stadtrat 2019 (Protokoll 17 vom 29.08.2019)

Der Stadtrat genehmigt das Protokoll Nr. 17 vom 29.08.2019.

2019.SR.000251

2 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Fragen zur Finanzierung des Reportagenfestivals und dessen Sicherstellung für die Zukunft!

Alexander Feuz (SVP): Ich danke dem Gemeinderat für die Antwort. Sie haben gesehen, dass ich kein Gegner des Reportagenfestivals bin. Ich habe von Schwierigkeiten bei der Suche nach Sponsorinnen und Sponsoren gehört und davon, dass Bern Tourismus mehr oder weniger alles selber bezahlen müssen. Ich hoffe, dass dem nicht so ist und man die nötigen Drittmittel von Sponsoren und Mäzenen tatsächlich erhalten hat. Ich begrüße diesen Anlass und hoffe, dass er sich in Bern etablieren kann.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2019.SR.000252

3 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Fragen zur drohenden de facto Enteignung der Hauseigentümer durch die extremen Forderungen der SP/JUSO nach Erhöhung der Quoten städtischer Liegenschaften

Alexander Feuz (SVP): Ich danke dem Gemeinderat für seine Antwort. Ich halte fest, dass er auf meine Frage, ob man nicht mit negativen Folgen für die Stadt Bern rechne, nicht eingetretet beziehungsweise mit Nonchalance darüber hinweg geht. Es heisst, es seien keine Enteignungen, weshalb keine negativen Folgen zu erwarten seien. Die ganze Politik des Rot-Grün-Mitte-Bündnisses (RGM) und alles, was der Staat und der Gemeinderat neu machen wollen, haben sehr wohl negative Folgen. Denken Sie an den Parkplatzabbau oder daran, dass bei Ausschreitungen nicht eingeschritten wird. Ich bin gespannt, was die Wirtschaftsverbände, die Hauseigentümer und die Investoren sagen, falls weiterhin solche Forderungen erhoben werden. Man kann immer dumme Vorstösse einreichen, das ist mir schon klar, aber die Nonchalance, mit welcher der Gemeinderat meinen Einwänden begegnet, ist für mich ein schlechtes Zeichen. Wir werden sehen, wie das weitergeht.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2017.BSS.000014

4 Wahl in Schulkommission (Heilpädagogische Schule)

Alexander Feuz (SVP): Ich habe es stets kritisiert, wenn bei solchen Wahlen zu wenige Angaben zu den Personen gemacht wurden. Vorliegend verfügen wir über genügend Angaben, was ich sehr schätze. Ich benötige gar nicht so viele, ein ganzes Curriculum vitae (CV) geht mir viel zu weit. Mir reichen einige wenige Angaben zur Ausbildung und zur aktuellen Tätigkeit der Kandidierenden.

Beschluss

1. Frau Nadine Fuhrer ist am 31. Juli 2019 als Mitglied der Schulkommission der Heilpädagogischen Schule zurückgetreten. Von diesem Rücktritt wird – verbunden mit dem Dank für die geleistete Arbeit – Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat wählt als neue Vertretung der Schulkommission der Heilpädagogischen Schule ab sofort für den Rest der laufenden Amtsdauer, d.h. bis am 31. Juli 2021 einstimmig: Herr Josue Pierre Jabola (Vertretung Elternräte), 1979, Gigonweg 19, 3027 Bern.

2013.GR.000070

5 Sozialhilfekommission: Amtsperiode 2017-2020; Ersatzwahl

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Sozialhilfekommission: Amtsperiode 2017-2020; Ersatzwahl.

2. Er wählt mit sofortiger Wirkung bis Ende 2020 als Vertretung der Fraktion SP/JUSO gemäss Anhang III Ziffer 4 des Kommissionenreglements einstimmig Frau Simone Gremminger-Steiner in die Sozialhilfekommission.

2013.FPI.000022

6 Sanierung und Erweiterung Volksschule Bethlehemacker; Projektierungskrediterhöhung und Baukredit (Abstimmungsbotschaft)

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Erweiterung und Sanierung Volksschule Bethlehemacker; Projektierungskrediterhöhung und Baukredit (Abstimmungsbotschaft).
2. Er genehmigt die Erhöhung des Projektierungskredits von 4,3 Mio. Franken um 1,7 Mio. Franken auf 6,0 Mio Franken.
3. Der Stadtrat genehmigt die Abstimmungsvorlage und beantragt den Stimmberechtigten folgende Beschlüsse:
 - 3.1. Für die Erweiterung und Sanierung der Volksschule Bethlehemacker wird ein Baukredit von Fr. 63 600 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto PB08-016, bewilligt. Der Projektierungskredit von Fr. 6 000 000.00 ist im Baukredit enthalten.
 - 3.2. Zur teilweisen Finanzierung der Abschreibungen der Erweiterung und Sanierung der Volksschule Bethlehemacker werden Fr. 25 291 198.00 in der Spezialfinanzierung Schulbauten reserviert. Ab Inbetriebnahme werden während 25 Jahren jährlich Fr. 1 011 648.00 der Spezialfinanzierung entnommen.
 - 3.3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, 14. August 2019

Antrag1 PVS

Ergänzungsantrag: Der Gemeinderat wird beauftragt gemeinsam mit ewb zu prüfen, ob es im Rahmen der Ausbaustrategie Fernwärme Bern West und bis zur Fertigstellung des Fernwärmenetzes eine nachhaltige Alternative zur Heizung mit Erdgas gibt. Prüfwert wären beispielsweise eine mobile Lösung und ein kleiner Nahwärmeverbund rund um die Schulanlage Bethlehemacker.

Antrag 2 FDP/JF

Ergänzungsantrag: Der Gemeinderat wird beauftragt, den Ersatzneubau (Kornweg 13) auf neueste energetische Aspekte (z.B. smart windows, Fassadenbegrünung, horizontale Fotovoltaik an Fassadenteilen, intelligente Fassadenteile, welche den Ausgleich von Wärme und Kälte der Jahreszeiten mit den Innenräumen ermöglichen) zu überprüfen und das Bauvorhaben gegebenenfalls anzupassen. Die vorberatende Kommission des Stadtrats ist über die Prüfungsergebnisse und allfällige Anpassungen zu orientieren.

Antrag 3 PVS

Änderungsantrag zur Beschlussziffer 3 des Gemeinderatsantrags:

3. Der Stadtrat genehmigt die Abstimmungsvorlage und beantragt den Stimmberechtigten folgende Beschlüsse:
 - 3.1 Für die Erweiterung und Sanierung der Volksschule Bethlehemacker wird ein Baukredit von Fr. ~~63 600 000.00~~ **63 850 000.00** zulasten der Investitionsrechnung, Konto PB08-016, bewilligt. Der Projektierungskredit von Fr. 6 000 000.00 ist im Baukredit enthalten.

3.2 Zur teilweisen Finanzierung der Abschreibungen der Erweiterung und Sanierung der Volksschule Bethlehemacker werden Fr. ~~25 294 198.00~~ **25 357 099.00** in der Spezialfinanzierung Schulbauten reserviert. Ab Inbetriebnahme werden während 25 Jahren jährlich Fr. ~~1 011 648.00~~ **1 014 284.00** der Spezialfinanzierung entnommen.

Antrag 4 PVS

Änderungsantrag zur Abstimmungsbotschaft Seite 5, Lead und 2. Spalte:

Die Stimmberechtigten befinden mit dieser Vorlage über den entsprechenden Baukredit von ~~63,6~~ **63,85** Millionen Franken.

Mit dieser Vorlage wird den Stimmberechtigten der Stadt Bern ein Baukredit von ~~63,6~~ **63,85** Millionen Franken beantragt.

Antrag 5 PVS

Ergänzungsantrag zur Abstimmungsbotschaft Seite 8, erste Spalte:

...Er wird aus vor Ort gegossenem Beton sowie aus vorgefertigten Beton- und Holzelementen ausgeführt. **Zudem werden Fundamente und Tragkonstruktion des Neubaus so geplant, dass eine zukünftige Aufstockung um ein bis zwei Geschosse möglich bleibt.**

Antrag 6 PVS

Änderungsantrag zur Abstimmungsbotschaft Seite 13, Lead und erste Spalte:

Die Anlagekosten [...] belaufen sich gemäss Baukostenplan auf ~~58,54~~ **58,79** Millionen Franken. [...] Das Kostendach beträgt somit ~~63,6~~ **63,85** Millionen Franken.

[...] Die Anlagekosten für den Neubau betragen ~~27,08~~ **27,33** Millionen Franken...

Antrag 7 PVS

Änderungsantrag zur Abstimmungsbotschaft Seite 13 unten:

Baukosten (gemäss Baukostenplan BKP):

BKP 2 Gebäude	34 870 000.00 35 120 000.00
Total Anlagekosten	58 540 000.00 58 790 000.00
Baukredit (Kostendach)	63 600 000.00 63 850 000.00

Antrag 8 PVS

Änderungsantrag zur Abstimmungsbotschaft Seite 14, Entnahme aus Spezialfinanzierung:

Somit ist für dieses Projekt eine entsprechende Entnahme von ~~25,3~~ **rund 25,4** Millionen Franken möglich.

Sprecherin PVS *Marieke Kruit* (SP): Die PVS hat zweimal über das vorliegende Geschäft beraten, letztmals heute Nachmittag. Einerseits geht es um eine Erhöhung des Projektierungskredits, die der Stadtrat beschliessen kann, und andererseits um einen Baukredit, der dem Stimmvolk vorgelegt wird. Weshalb war eine Erhöhung des Projektierungskredits um 1,7 Mio. Franken auf total 6 Mio. Franken notwendig? Der Grund liegt darin, dass man die Sanierung der Pavillons und des Turnhallegebäudes später in das laufende Projekt aufgenommen hat. Diese Gebäude benötigen eine Sanierung und Auffrischung. Es ist sicher sinnvoll, alle Arbeiten gesamthaft anzugehen. Die Unterlagen sind ausführlich, weshalb ich mich auf die wesentlichen Punkte beschränke. Zum Hauptgebäude: Im Gegensatz zu den Pavillons und zu Teilen der Turnhalle soll dieses Gebäude durch einen zweigeschossigen Neubau ersetzt werden. Dieser bietet ideale Voraussetzungen für einen flexiblen und modernen Unterricht für zwölf Oberstufenklassen. Weiter sollen auch die Tagesschule, eine Produktionsküche, die Bibliothek sowie Fachunterrichtsräume in dem Gebäude Platz finden. Weshalb soll das Gebäude neu gebaut werden, anstatt dass das alte saniert wird? Die Kostenberechnungen von Hoch-

bau Stadt Bern (HSB) haben ergeben, dass eine Sanierung inklusive Aufstockung mindestens 80% der Neubaukosten verursacht hätte. Eine Sanierung hätte überdies folgende Nachteile mit sich gebracht: Es hätte keine optimale Raumaufteilung nach modernen pädagogischen Gesichtspunkten vorgenommen werden können und man hätte auch in energetischer Hinsicht Abstriche vornehmen müssen. Ein weiterer Grund für einen Neubau liegt darin, dass sich das neue Projekt «MON ONCLE» besser in das bestehende Ensemble einfügt. Zu den fünf Pavillons: Im Gegensatz zum Hauptgebäude sind diese als schützenswert eingestuft. Ein grosser Teil der Elektro- und Sanitärinstallationen muss komplett erneuert werden, zudem braucht es neue Lüftungsanlagen. Ein Teil der Klassenräume wird mit kleineren baulichen Massnahmen in Räume für Gruppen oder Basisstufen umgebaut. Zum Sporttrakt: Es sind grössere bauliche Eingriffe notwendig. Der Trakt besteht aus einem schützenswerten Teil aus dem Jahr 1952 und einem neueren Anbau aus dem Jahr 1968. Der Garderobentrakt der älteren Turnhalle soll zurückgebaut und mit einem Vordach aufgewertet werden. Der neue Anbau wird dadurch verlängert, neu kommen die Garderoben und ein Veloraum dazu. In der Wasserstrategie haben wir festgelegt, dass im Westen von Bern zwei der drei Schwimmbecken erhalten bleiben sollen. Eines dieser zwei Becken ist das bestehende Lehrschwimmbecken im Bethlehemacker, das daher ebenfalls saniert wird. Zum Aussenraum: Dieser ist gross und grün, rund 30% der Grünfläche ist naturnah, womit die Vorgaben der Biodiversität übertroffen werden. Zudem gibt es hinter dem Hauptgebäude einen neuen Spielplatz, der in den angrenzenden Wald übergeht und sehr naturnah gestaltet wird. Weiter sind 13 Parkplätze für Autos und genügend Abstellplätze für Velos und Trotinetts vorgesehen. Zur Gebäudeökologie: Darüber haben wir in der PVS länger diskutiert. Durch die Sanierung entsteht eine energieeffizientere und unterhaltsfreundlichere Anlage. Auf den Dächern werden Fotovoltaikanlagen installiert und es wird eine Komfortlüftung mit Wärmerückgewinnung eingebaut. Es ist schade, dass das Schulareal erst im Jahr 2030 an das Fernwärmenetz angeschlossen werden kann, da ewb mit dem Ausbau im Westen in Verzug ist. Bis dahin bleibt Erdgas leider der primäre Energieträger. Die Mehrheit der PVS ist entschieden der Ansicht, dass es in Zeiten des Klimawandels wichtig ist, nicht mehr mit fossilen Brennstoffen zu heizen. Wir fordern daher mittels Antrag, dass eine möglichst klimaschonende Überbrückungslösung geprüft und vorangetrieben werden soll. Sodann sind wir der Ansicht, dass bei künftigen Projekten noch mehr Gewicht auf klimaschonende Bauten gelegt werden muss. Zum Zeitplan: Es wird in zwei Etappen gebaut. In der ersten Etappe, zwischen 2020 und 2022, werden die Schadstoffe abgebaut, das Hauptgebäude wird abgerissen und das neue Gebäude erstellt sowie der Sporttrakt saniert. In der zweiten Etappe wird die Sanierung der Pavillons und der Umgebung in Angriff genommen. Dies soll von 2022 bis 2023 geschehen. Während der Umbauphase werden die grösseren Schulkinder in die Brünen-Pavillons umziehen, die Kinder der Zyklen 1 und 2 können auf dem Schulhausareal bleiben.

Zu den Kosten: Der Baukredit beträgt 63,6 Mio. Franken, darin ist auch der Projektionskredit in der Höhe von 6 Mio. Franken enthalten. Im Vergleich mit anderen Schulhausprojekten befindet sich die vorliegende Erweiterung und Sanierung kostenmässig im Durchschnitt. Über die Folgekosten haben wir auch diskutiert. Die Betriebs- und Heizkosten werden nach dem Umbau aufgrund der grösseren Fläche zunehmen. Entsprechender Mehraufwand fällt aber vor allem bei den Hauswarts- und Reinigungskosten an, die Heizkosten selbst werden in Zukunft sinken.

Zu den Anträgen der PVS: Zu Antrag Nr. 1, eine klimaschonendere Überbrückungslösung zu finden, habe ich mich bereits geäussert. Über Antrag Nr. 3 haben wir in der PVS länger diskutiert. Man soll nicht Schulraum auf Vorrat planen, aber es ist sinnvoll, bei neuen Gebäuden die Möglichkeit für eine spätere Aufstockung zu schaffen. Die Planung des Hauptgebäudes soll daher so angepasst werden, dass eine nachträgliche Aufstockung möglich bleibt. Damit verbunden sind Mehrkosten in der Höhe von 250 000 Franken. Wenn Sie diesem Antrag zu-

stimmen, müsste der Baukredit auf 63,85 Mio. Franken erhöht und die Abstimmungsbotschaft entsprechend angepasst werden. Wir bitten Sie, diese Anträge alle anzunehmen.

Zusammenfassend empfiehlt Ihnen eine Mehrheit der PVS, der Erhöhung des Projektierungskredits um 1,7 Mio. Franken auf total 6 Mio. Franken zuzustimmen. Diese Erhöhung des Kredits unterliegt dem fakultativen Referendum. Weiter empfehlen wir der Stimmbevölkerung, den Baukredit anzunehmen, und zwar neu in der Höhe von 63,85 Mio. Franken, falls der Antrag Nr. 3 angenommen wird. Wir bitten Sie zudem, die Abstimmungsbotschaft mit den Änderungen zu genehmigen.

Antragstellerin *Barbara Freiburghaus* (FDP) zu Antrag Nr. 2: Unser Antrag ist nicht als Verzögerung gedacht, sondern als Ergänzung zum Antrag Nr. 1 der PVS. Das Projekt ist immerhin schon neun Jahre alt, sodass eine Zusatzschleife wohl tolerierbar ist. Es ist erfreulich, dass der Gemeinderat nun endlich auch die sanierungsbedürftigen Schulgebäude im Westen der Stadt in Angriff nimmt. Bisher wurden diese Sanierungen eher auf die lange Bank geschoben, der Gemeinderat hatte andere Quartiere im Fokus. «Honi soit qui mal y pense», aber auf diese Weise wurde eine gewisse Wählerschaft bevorzugt. Der Gemeinderat verrät seine eigenen Klimaziele, wenn er alte Projekte aus der Schublade nimmt und dem Volk vorlegt. Beim vorliegenden Projekt wurde der Wettbewerb im Jahr 2016 abgeschlossen. Das Gebäude ist ausnahmsweise nicht denkmalgeschützt, weshalb es nicht nur um eine Sanierung geht. Man hat die Gelegenheit verpasst, einen Neubau zu planen, der energetisch auf lange Sicht besser wäre. Die Gebäudetechnik macht sehr schnelle und grosse Fortschritte, weshalb es nicht nachvollziehbar ist, dass uns heute ein Neubauprojekt vorgelegt wird, bei welchem zwar ein wenig Fotovoltaik integriert ist und auf das Raumklima geachtet wird, das aber abgesehen davon keine Innovationen beinhaltet. Es muss möglich sein, innerhalb dieses Projekts Innovationen noch zu berücksichtigen, weshalb wir beantragen, dies zu überprüfen und einen Bericht vorzulegen, und zwar innerhalb des beantragten Kredits. Mit der 50-Meter-Schwimmhalle wurde aufgezeigt, dass in der Stadt Bern innovativ gebaut werden kann. Weshalb soll dies also im vorliegenden Fall nicht möglich sein? Es wäre wünschenswert gewesen, dass der Gemeinderat den Auftrag erteilt hätte, das Projekt nochmals auf energetische Aspekte zu überprüfen, bevor es in den Stadtrat kam. Falls die Befürchtung besteht, dass unser Antrag zu Mehrkosten führen würde, ist zu sagen, dass wir uns bewusst sind, dass eine Überarbeitung des Projekts die Kosten erhöhen könnte. Wenn man aber 64 Mio. Franken investiert, dann bitte in die richtige, aktuelle und innovative Technik, für das Klima und mit erneuerbaren Energien. Die FDP hat sich schon immer für Infrastrukturen ausgesprochen. Diese waren noch nie gratis. Hingegen bekämpfen wir die ausufernden Konsumausgaben, so beispielsweise in den letzten Budgets. Zusammen mit der nicht optimalen Heizsituation, zu welcher ebenfalls ein Antrag vorliegt und die eine Zwischenlösung sein muss, rechtfertigt es sich, nochmals über die Bücher zu gehen. Es geht uns nicht zuletzt auch darum, dass diesem Rat in Zukunft nicht noch weitere alte Projekte vorgelegt werden, sondern dass ein Zeichen gesetzt wird, dass wir den Gemeinderat beim Wort nehmen wollen. Ich spreche von seinem erweiterten Handlungsplan Klima vom Mai 2019.

Fraktionserklärungen

Barbara Freiburghaus (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Eigentlich habe ich bereits vorhin mit dem Fraktionsvotum begonnen. Ich spreche weiter zum Klima: Dieses rettet man nicht nur mit Massnahmen gegen das Auto, sondern dazu gehören auch sehr viele weitere Massnahmen wie beispielsweise solche an Gebäuden. Ich hoffe daher, dass Sie unseren Antrag unterstützen werden. Die Anträge Nr. 1 und 3 der PVS befürworten wir. Es ist auch ein Kritikpunkt unserer Fraktion, dass nur zweigeschossig gebaut wird. Mit Antrag Nr. 3 besteht immerhin die

Möglichkeit für eine spätere Aufstockung und Verdichtung. Sollte unser Antrag in diesem Rat keine Mehrheit finden, werden wir uns beim vorliegenden Geschäft der Stimme enthalten.

Alexander Feuz (SVP) für die Fraktion SVP: Sie wissen, dass wir Schulraumprojekte immer kritisch betrachten. Ich will nicht verhehlen, dass unsere Fraktion die Kosten als sehr hoch taxiert. Dennoch stimmt die Mehrheit der Fraktion SVP dem vorliegenden Geschäft zu und wird auch die meisten Anträge unterstützen. Ich danke der Kommissionssprecherin für die Ausführungen und beschränke mich auf wenige Punkte. Man muss dieses Schulhaus ersetzen, im betreffenden Perimeter wird viel Schulraum benötigt. In Fällen, in welchen Schulraum benötigt wird, stimmen wir vernünftigen Projekten zu. In Fällen jedoch, in welchen wir der Meinung sind, dass es sich um einen Murks handelt und dass es zu grossen juristischen Problemen kommen könnte, haben wir Vorbehalte. Ich denke beispielsweise an die Situation im Kirchenfeld oder an die Goumoënsmatte. In diesen Fällen zeichnet sich ab, dass die angestrebte Maximallösung heikel ist. Zu Antrag Nr. 3: Dieser Punkt ist uns ganz wichtig. Wir können damit beweisen, dass wir nicht generell gegen die Vergrösserung von Schulraum sind, aber man muss diese Vergrösserungen dort vornehmen, wo der nötige Raum vorhanden ist. Dort, wo es eng ist wie beispielsweise im Fall Goumoëns, sollte man unseres Erachtens einen zweiten Standort wählen wie beispielsweise das Zieglerspital. Im vorliegenden Fall ist der nötige Raum jedoch vorhanden, weshalb die erforderlichen Fundamente für eine Aufstockung jetzt gebaut werden müssen. Am teuersten wird es, wenn man es, wie im Fall des Manuel-Schulhauses, zu spät merkt und das Schulhaus allenfalls schon gebaut ist. Aus diesen Gründen befürworten wir den Antrag Nr. 3. Die Fraktion SVP hat zum vorliegenden Geschäft keine Anträge gestellt, aber zuhanden des Protokolls ist es mir wichtig, darauf hinzuweisen, dass auch Urheberrechtsprobleme entstehen können: Ich weiss dies aus anderen Beispielen. Ein tragisches Beispiel ist die juristische Bibliothek der Universität Zürich. Der spanische Stararchitekt Santiago Calatrava erstellte einen wunderschönen Bau, aber bei den Türen wurde im Nachhinein Zugluft festgestellt. Als man die Türen überarbeiten wollte, wehrte sich der Architekt dagegen und stellte sich auf den Standpunkt, durch eine Abänderung der Türen würden seine Idee und damit sein Urheberrecht wesentlich beeinträchtigt. Es gibt auch Fälle in bescheidenerem Rahmen. Ich denke beispielsweise an ein Dorfschulhaus, das man aufstocken wollte. Der Architekt war der Meinung, dass dadurch sein Werk zerstört werde, und wehrte sich gegen das Projekt. Die Frage musste schliesslich vom Bundesgericht beurteilt werden. Ich hoffe daher, dass man im vorliegenden Fall mit dem Sieger des Wettbewerbs spricht und dieser Hand bietet für eine solche sinnvolle Lösung. Andernfalls besteht das Risiko, dass wir am Ende ein Schulhaus haben, das schön ist für die Architekturzeitschriften, nicht aber für die Schülerinnen und Schüler. Zu den weiteren Anträgen: Dem Antrag Nr. 1 stimmen wir zu. Wir befürworten es, eine sinnvolle Lösung zu finden und diese jetzt zu planen, anstatt nach Fertigstellung des Baus teure Änderungen vorzunehmen. Auch der Antrag Nr. 2 der Fraktion FDP/JF erscheint mir unterstützenswert. Er lag uns in der PVS nicht vor, aber die Fraktion SVP wird diesen Antrag voraussichtlich mehrheitlich unterstützen. Es ist klar, dass die Kosten etwas ansteigen, wenn neue Fundamente geplant werden. In diesem konkreten Fall stimmen wir der Krediterhöhung aber mehrheitlich zu, auch wenn die Kosten hoch sind, da wir den Antrag als sinnvoll erachten. Ich möchte an dieser Stelle allerdings klar festhalten, dass wir gegen zusätzliche Kredite sind, wenn bei anderen Schulraumprojekten im Nachhinein Fehler festgestellt werden. Ich habe bereits erwähnt, an welche Fälle ich dabei denke.

Katharina Gallizzi (GB) für die Fraktion GB/JA!: Die Schulhausanlage Bethlehemacker muss saniert werden. Bei den Pavillonbauten besteht kein grosser Gestaltungsspielraum, da diese unter Denkmalschutz stehen. Das Projekt sieht aber vor, das alte Oberstufenschulhaus durch einen Neubau zu ersetzen. Dies erscheint uns gerechtfertigt, denn das Schulhaus ist tatsäch-

lich in einem schlechten Zustand. Kürzlich habe ich mich vor Ort umgeschaut und konnte durch die Fensterrahmen hindurch in das Schulhaus hineinblicken, da diese dermassen löchrig sind. Die Bausubstanz kann also nicht mehr als gut bezeichnet werden. Auch die Raumstruktur entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Vor diesem Hintergrund begrüßen wir es, dass das Projekt den Umstand berücksichtigt, dass sich die Nutzungsansprüche im Verlauf des Lebenszyklus eines Schulhauses ändern können. Die Klassenzimmer sind so angeordnet, dass sie entweder einzeln oder zusammengelegt als Lernlandschaft genutzt werden können. Für die Raumstruktur im Innern des Gebäudes wird Holz verwendet, sodass ein Umbau relativ einfach möglich wäre, falls man das Schulhaus später einmal anders nutzen möchte. Daher befürworten wir auch den Antrag Nr. 3 der PVS, die Fundamente so zu verstärken, dass eine spätere Aufstockung des Gebäudes möglich wäre, falls zukünftige Nutzungen dies nötig machen würden. Ebenfalls erscheint es uns sinnvoll, das Lehrschwimmbecken zu sanieren, wie es in der Wasserstrategie vorgesehen ist, damit die Schülerinnen und Schüler auch in Zukunft genügend Wasserfläche zur Verfügung haben. Hervorzuheben ist dabei die energetische Aufwertung, die durch eine Abdeckung der Wasseroberfläche oder durch eine Lüftung mit Wärmerückgewinnung entsteht. Sodann besticht die Anlage bereits jetzt durch einen sehr grosszügigen Aussenraum. Dieser soll durch den grossen Spielplatz zusätzlich aufgewertet werden. Ein solcher Spielplatz kommt nicht nur den Schülerinnen und Schülern zugute, sondern macht die Anlage auch zu einem attraktiven Treffpunkt für das ganze Quartier. Weiter begrüßen wir es natürlich, dass mehr als die gesetzlich geforderte Fläche naturnah gestaltet werden soll. Wir würden uns allerdings wünschen, dass man sich trotz denkmalpflegerischer Auflagen überlegt, wie man den Pausenplatz ein wenig anders gestalten könnte. Dieser ist zurzeit leider eine Asphaltwüste, hätte aber das Potenzial, teilweise entsiegelt oder mehr begrünt zu werden. Besonders freut es uns, dass die Solaranlagen auf den Dächern im Rahmen eines Jugend-Solarprojektes realisiert werden sollen. Damit wird eine Forderung aufgenommen, die das GB schon im Jahr 2016 in der Debatte über den Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) einbrachte. Trotz viel Lob äussern wir aber auch Kritik. Der Knackpunkt des vorliegenden Projekts ist die Heizung, wie wir von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern bereits gehört haben. Das Schulhaus soll dereinst an das ewb-Fernwärmenetz angeschlossen werden. Dieses wird allerdings erst im Jahr 2030 fertiggestellt sein. In der Zwischenzeit soll daher die alte Erdgasheizung in Betrieb bleiben. Dies ist aus unserer Sicht skandalös. Der Gemeinderat hat eingesehen, dass die Energiewende notwendig ist, weshalb er den Klimanotstand ausgerufen hat. Die CO₂-Emissionen müssen gesenkt werden, damit die Klimaziele von Paris erreicht werden können. Vor diesem Hintergrund muss die Stadt mit gutem Beispiel vorangehen und innovative Lösungen präsentieren. Das Schulhaus für weitere zehn Jahre mit Erdgas zu heizen, ist ein «No-Go», dies vor allem auch deshalb, weil eine im September veröffentlichte Studie zeigt, dass Erdgas sehr viel klimaschädlicher ist, als man bisher angenommen hat. Dies ist deshalb so, weil bei der Gewinnung sehr grosse Mengen an stark klimaaktivem Methan entweichen. Wir unterstützen daher den Antrag Nr. 1 der PVS und erwarten, dass mit ewb eine klimaschonende Übergangslösung für die Heizung gefunden wird. Grundsätzlich unterstützen wir auch den Antrag Nr. 2 der Fraktion FDP/JF, aber wir haben Bedenken, ob diese Forderung zum jetzigen Zeitpunkt noch umgesetzt werden kann, ohne dass sich das Projekt verzögert. Wir stimmen dem Antrag zu, allerdings mit dem Nachtrag, dass wir die Forderung nur unterstützen können, wenn es nicht zu Verzögerungen im Projekt kommt. Zudem erwarten wir vom Gemeinderat, dass der Energieeffizienz bei zukünftigen Projekten maximale Bedeutung zukommt, damit sein ambitionierter Klimamassnahmenplan auch umgesetzt werden kann. Auch dem Projekt stimmt die Fraktion GB/JA! zu.

Timur Akçasayar (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Die Fraktion SP/JUSO begrüsst die gemeinderätliche Vorwärtsstrategie bei der Sanierung der städtischen Infrastruktur. Falls die Anträge der PVS angenommen werden, stimmen wir dem vorliegenden Geschäft zu. An dieser Stelle danke ich der Kommissionssprecherin für die detaillierten Ausführungen und für die kritische Begleitung des Projekts. Der allgemeine «schlechte» Zustand der Schulhäuser in der Stadt Bern und insbesondere in Bern-West wird Schritt für Schritt behoben. Vor einigen Wochen haben wir in diesem Rat das Geschäft zum Provisorium der Schulmodulbauten Brünnen beraten, es ist das Startprojekt für die anstehende Sanierungswelle in Bern-West. Wir wissen, dass die kommenden 20 Jahre für alle Beteiligten eine grosse Herausforderung sein werden, daher begrüssen wir es sehr, dass wir heute über die Schule Bethlehemacker beraten können und nicht unnötig Zeit verlieren. Schliesslich hängen alle Bauprojekte zusammen und wir dürfen die Sanierungen nicht verzögern. Eine gute Schulinfrastruktur ist für eine lebenswerte Stadt sowie für die Zukunft und die Bildungschancen der Kinder und Jugendlichen unabdingbar. Grundsätzlich erscheint uns das vorgelegte Bauprojekt aus städtebaulicher und architektonischer Sicht sehr gelungen. Mit den verschiedenen Baumaterialien Beton und Holz sowie mit dem geplanten Aussenraum fügt sich die sanierte Schulanlage bestens in das Quartier ein. Weiter ist erfreulich, dass die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen ernst genommen wird und der Aussenraum gemeinsam mit ihnen gestaltet werden soll. Die Fraktion SP/JUSO erstaunt es jedoch sehr, dass uns der Gemeinderat einen Ersatzneubau am Kornweg 113 vorlegt, der nicht in die Höhe erweiterbar ist, sodass das Projekt nun mit etlichen Anträgen der zuständigen Kommission korrigiert werden muss. Es kann doch nicht sein, dass die Stadt Sanierungen vorantreibt und den aktuellen Mangel an Schulraum behebt, dabei aber keine Vorkehrungen für die Zukunft trifft. Wir fragen uns, was der Gemeinderat und die Verwaltung unter innerer Verdichtung verstehen. Aufgrund einiger aktueller und kommender Planungen könnte man meinen, dass die innere Verdichtung jeweils auf Kosten der wenigen Grünräume erfolgen soll. Wir unterstützen sämtliche Anträge der PVS bezüglich einer Verstärkung des Fundaments, damit man in Zukunft auch in die Höhe wird verdichten können, und erwarten, dass in Zukunft alle vorgelegten Projekte entsprechend geplant werden. Dies gilt auch für die aktuellen Projekte, die bereits initiiert sind. Wegen des Lehrschwimmbeckens am Kornweg 111 waren wir besorgt. Umso mehr freut es uns, dass dieses nun erhalten bleibt und zusammen mit dem Turnhallegebäude komplett modernisiert werden soll. Schade ist hingegen, dass ewb die Wärmeversorgung mit der hochwertigen Abwärme erst im Jahr 2030 realisieren kann. Erdgas und andere fossile Energieträger sind nicht mehr zeitgemäss und passen nicht zu unseren Erwartungen. Die Klimastrategie lässt grüssen! Wir unterstützen daher den Antrag Nr. 1 der PVS, der fordert, dass nachhaltige Alternativen zur Erdgasheizung erneut geprüft werden, und sind überzeugt, dass der Gemeinderat eine bessere Lösung finden wird. Dem Antrag Nr. 2 der FDP kann die Fraktion SP/JUSO leider nicht zustimmen. Er erscheint uns zwar grundsätzlich sympathisch und es freut uns, dass der Freisinn die Notwendigkeit klimaa- und energetisch neutraler Gebäude anerkennt und den Rechten und Bedürfnissen der Bevölkerung in Bern-West einen so hohen Stellenwert beimisst. Aus unserer Sicht kann dieser Antrag aber zu einer Verzögerung des Bauprojekts führen und damit die gesamten Sanierungspläne der Schulen in Bümpliz und Bethlehem gefährden. Wir mussten daher eine Abwägung der verschiedenen Interessen vornehmen und stimmen dem Antrag aus diesem Grund nicht zu, weil uns die aktuelle Minergie-Bauweise im Moment genügt. Wir erwarten aber vom Gemeinderat, dass er die laufenden Planungen auch diesbezüglich überprüft und an die neuen Gegebenheiten sowie an seine neuen Strategien anpasst. Es ist heute notwendiger denn je, dass klimaneutral gebaut wird. Ich bitte Sie, dem Geschäft und den Anträgen der PVS zuzustimmen.

Brigitte Hilty Haller (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Das vorliegende Projekt «MON ONCLE» besticht durch eine spannende, innovative Architektur, die unseres Erachtens optimal mit den bestehenden Pavillonbauten ergänzt wird. Abgesehen von der sehr ansprechenden Bauweise aus Holz und Beton überzeugt auch die zeitgemässe, flexible Nutzung des Gebäudes. Durch die Holzkonstruktion sind auch später jederzeit bauliche Anpassungen möglich. Es kann fächer-, klassen- und stufenübergreifend in Klein- und Grossgruppen gearbeitet werden, die Raumaufteilung lädt geradezu ein dazu. Das Konzept beinhaltet angemessene Räume für die Basisstufenklasse sowie eine Tagesschule und präsentiert sich so, wie man sich eine gute, fortschrittliche Schule vorstellt. Das alte Oberstufenschulhaus wird durch einen Neubau ersetzt, die bestehenden Pavillons, die Turnhalle und das Schwimmbad werden saniert, wie die Kommissionssprecherin bereits dargelegt hat. Besonders erwähnen möchte ich die Erhaltung des schuleigenen Schwimmbads, welches saniert wird. Das Schwimmbecken wird zwar um einen Meter gekürzt, dafür soll rundum eine Ablaufrinne für tiefere Verdunstungswerte sorgen, wodurch die Energieeffizienz wesentlich erhöht werden kann. Das Gesamtprojekt garantiert eine energieeffiziente und unterhaltsfreundliche Schulanlage mit entsprechend tiefen Lebenszykluskosten, was die Fraktion GFL/EVP sehr begrüsst. Auf sämtlichen Hauptdächern wird eine Fotovoltaikanlage installiert, wie ebenfalls bereits erwähnt wurde. Auch dies unterstützen wir sehr. Leider wird der Anschluss an das Fernwärmenetz erst in einigen Jahren erfolgen, was wir sehr bedauern. Wir erwarten, dass der Gemeinderat diesbezüglich die bestmögliche Umsetzung aushandelt. Im Aussenraum kommt es zu einer erfreulichen Verbesserung und damit zu einer wesentlichen Aufwertung. Ein Teil der versiegelten Fläche wird aufgehoben und der Spielplatz wird kindergerecht ausgearbeitet. Er soll dazu anregen, zu verweilen und selber aktiv zu sein. Besonders zu begrüssen ist weiter die Biodiversität, die in diesem Projekt sehr vorbildlich ist und einen grossen Stellenwert einnimmt. Die Fraktion GFL/EVP stimmt der vorliegenden Erhöhung des Projektierungskredits sowie dem Baukredit zu. Den Antrag Nr. 2 der Fraktion FDP/JF lehnen wir ab, obwohl er grundsätzlich zu begrüssen ist. Es erscheint mir zu spät, in einem laufenden Projekt erst jetzt einen solchen Antrag zu stellen. Den Anträgen der PVS stimmen wir hingegen zu.

Direktorin BSS *Franziska Teuscher*: Schule, Spielen, Sport, Schwimmen – was will man mehr? Ich danke der Kommissionssprecherin für die guten Ausführungen zu den beiden vorliegenden Krediten und Ihnen allen für die Würdigung des Projekts, die mehrheitlich positiv ausgefallen ist. Es ist gut, dass wir im Westen mit diesem Projekt starten können. Es ist der Auftakt für eine ganze Serie von Schulhäusern, die erneuert, erweitert und teilweise sogar neu gebaut werden sollen. Kinder, Lehrpersonen und Schulleitungen brauchen gute Arbeitsorte, Orte also, an welchen pädagogisch so unterrichtet werden kann, wie es heute gefordert wird. Beim vorliegenden Projekt gefällt mir daher insbesondere, dass wir im Neubau bezüglich Raumaufteilung ganz neue Konzepte umsetzen können. Der klassische Frontalunterricht bleibt möglich, aber es sind auch sogenannte Lernlandschaften möglich, was sehr inspirierend ist. Ich begrüsse es, dass unsere Schulhäuser und insbesondere das vorliegende so ausgestaltet werden, dass sie zu einem Quartiertreffpunkt werden können, wo sich Kinder und Jugendlichen gerne auch ausserhalb der Schulzeiten treffen. Bei der Aufteilung der Gebäude gefällt mir, dass die Grossen im neuen Schulhaus sein werden und die Kleinen die Pavillons für sich haben. Jede Stufe hat sozusagen ihr eigenes Haus. Zu den Sportgebäuden: Ich begrüsse es, dass die beiden vorhandenen Turnhallen ein Facelifting erhalten. Es trägt auch bei denjenigen Schülerinnen und Schülerin, die sich nicht so gerne bewegen, zur Motivation bei, wenn man in eine schöne, saubere Turnhalle gehen kann. Die sanitären Anlagen in unseren Turnhallen haben vielerorts Erneuerungsbedarf. Sodann erscheint es mir sehr wichtig, dass das Lehrschwimmbecken erhalten bleibt. Nach meinem Dafürhalten gibt es zwei Dinge, die die Kinder im Bereich Bewegung lernen müssen, nämlich Velofahren und Schwimmen. Wenn

man das kann, ist man für die Zukunft gut gerüstet, unabhängig davon, ob man sportlich unterwegs sein will oder nicht. Beim Spielen im Quartier ist sicher der Aussenraum des Schulhauses gefragt. Dessen Qualität ist nicht schlecht und der Waldanschluss ist ein Pluspunkt. Andererseits muss man sagen, dass der Asphalt, der sich heute präsentiert, für die Kinder nicht sehr inspirierend ist. Auch aus Klimaschutzüberlegungen erachte ich es als sinnvoll, dass man sich überlegt, wie man diesbezüglich bei der Gestaltung des Aussenraums etwas verbessern könnte. Eine schwarze Asphaltfläche heizt sich schnell sehr stark auf, was nicht das Ziel für die Zukunft sein kann. Mir gefällt das Projekt sehr.

Zu den Anträgen: Ökologisch und klimamässig handelt es sich nicht um ein Top-Projekt, das wir Ihnen hier vorlegen, aber man muss sich bewusst sein, dass die Machbarkeitsstudie im Jahr 2010 erarbeitet wurde. Ich verstehe die Motivation zu den Anträgen und bin der Meinung, dass wir einen Weg finden müssen, um solche langen Bauprojekte im Verlauf des Prozesses so anzupassen, dass die Anliegen des Klimaschutzes noch besser umgesetzt werden können. Im vorliegenden Fall ist es mir sehr wichtig, dass wir das Projekt nicht verzögern. Ich bin der Meinung, dass bezüglich Energie bereits einiges gemacht worden ist. Zu den einzelnen Anträgen übergebe ich das Wort nun dem Stadtpräsidenten.

Stadtpräsident *Alec von Graffenried*: Danke für die Anträge und für die intensive Diskussion in der Kommission. Wir schätzen es sehr, wenn der Stadtrat mitdenkt. Für die vorliegenden Anträge haben wir Verständnis. Sie gehen in dieselbe Richtung, die der Gemeinderat auch im Auge hat. Trotzdem muss ich vorab darauf hinweisen, dass jedes Projekt seine Entstehungsgeschichte hat. Beim Planen und Bauen handelt es sich um einen Annäherungsprozess an das definitive Projekt. Man beginnt im groben Bereich und verfeinert das Ganze laufend, bis am Schluss ein Ausführungsprojekt vorliegt. Zu den Anforderungen an das Projekt: Am Anfang werden die grossen Anforderungen definiert, später gelangt man zu den Details und die Anforderungen werden feiner. Wir sind daher sehr froh, wenn Sie die Anforderungen frühzeitig definieren. Dies ist bei Projektierungskrediten immer der Fall. Vorliegend geht es jedoch um einen Ausführungskredit. Bei diesen Krediten beziehungsweise in diesem Stadium ist es schwieriger, wenn noch tiefgreifende Anträge eingehen. Wir sprechen über Energie und innere Verdichtung. Ich erinnere mich, dass wir in diesem Rat kürzlich über einen Projektierungskredit für ein Schulhaus in einem anderen Stadtteil diskutiert haben. Damals machte Ihnen der Gemeinderat sehr weitgehende Verdichtungsvorschläge, die sehr kritisch aufgenommen wurden. Es wurde kein Wunsch nach einer Aufstockung laut, sondern es wurden eher Reduktionen beantragt. Ich spreche vom Goumoënsschulhaus. In diesem Projekt dachten wir auch in energetischer Hinsicht weiter und wollten die Anforderungen so stellen, dass ein energiepositives Schulhaus realisiert werden kann. Im vorliegenden Fall sind die Ausgangslage und die Diskussionen ähnlich, lediglich mit umgekehrten Vorzeichen. Sie müssen uns nicht zusätzlich motivieren, damit wir energetisch das Maximum anstreben. Wir haben vorliegend im Jahr 2016 mit dem Bauprojekt begonnen und legen Ihnen nun den Ausführungskredit vor. Der Bau ist nach Minergie-P-ECO geplant, dies ist der höchste verfügbare Energiestandard, den wir auch für Neubauten wählen. Es handelt sich um sehr strenge Vorgaben, die über die gesetzliche Norm und über die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE) hinausgehen. Die Behauptung, im vorliegenden Fall würde nach einem veralteten Standard gebaut, trifft also nicht zu, sondern wir befinden uns bereits beim Maximalstandard. Auch wir möchten in gewissen Bereichen gern weiter gehen. Zu Antrag Nr. 2: Einen solchen Antrag würden wir bei einem Projektierungskredit gern entgegennehmen, beim Ausführungskredit erfolgt er jedoch zu spät. Wir haben in diesem Bereich viel gemacht und haben dementsprechend ein gutes Gewissen. Auch Sie können diesem Projekt mit gutem Gewissen zustimmen, auch in energetischer Hinsicht. Es handelt sich nicht um ein vorgestriges Projekt, sondern um ein sehr aktuelles und überdies auch sehr schönes. Wir bitten Sie daher, den Antrag Nr. 2

abzulehnen und auf der Linie des Gemeinderats zu bleiben. Zu Antrag Nr. 1: Wir haben Verständnis für diesen Antrag. Wenn wir wünschen könnten, würden wir einen schnelleren Anschluss an das Fernwärmenetz befürworten. Wir haben ähnliche Diskussionen geführt wie Sie heute. Auch im Gemeinderat diskutieren wir immer wieder über die Möglichkeiten, den Ausbau des Fernwärmenetzes zu beschleunigen. Leider sieht es so aus, dass dieser Ausbau noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird, aber er hat eine sehr hohe Priorität. Wir müssen also eine Übergangstechnologie wählen. Am einfachsten ist das Erdgasmodell. Wenn man eine bessere Lösung findet, halten wir selbstverständlich nicht am Erdgas fest. Der Gemeinderat ist hinsichtlich dieses Antrags sehr offen. Zu Antrag Nr. 3: Sie haben die vorliegende Aufstockung des Projektierungskredits sehr wörtlich genommen und diese auf das Schulhaus übertragen. Das Fundament soll so verstärkt werden, dass eine spätere Aufstockung möglich bleibt. Es ist gut, wenn Sie die Verdichtung so vorbereiten wollen und auch zu einer Verdichtung der Schulanlagen stehen. Diese wird immer wieder ein Thema sein. Ob wir die Schulanlage Bethlehemacker einst verdichten werden, wissen wir heute alle nicht, aber vorsorgen ist besser als heilen. Wir haben den Antrag im Gemeinderat nicht diskutiert, aber ich gehe nicht davon aus, dass wir dagegen grossen Widerstand leisten werden. Es handelt sich um einen intelligenten Antrag. Wir hoffen, dass Sie die Verdichtung auch bei anderen Projekten entsprechend ernst nehmen werden. Ich danke Ihnen für die gute Aufnahme des Geschäfts und hoffe, dass wir durch eine gemeinsame Planung alle einen Beitrag zu besseren Schulbauten leisten können.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt dem Antrag Nr. 1 PVS zu. (64 Ja, 1 Nein) *Abst.Nr. 006*
2. Der Stadtrat stimmt dem Antrag Nr. 2 FDP/JF zu. (43 Ja, 19 Nein, 4 Enthalten) *Abst.Nr. 007*
3. Der Stadtrat stimmt dem Antrag Nr. 3 PVS zu. (64 Ja, 1 Nein) *Abst.Nr. 008*
4. Der Stadtrat stimmt dem Antrag Nr. 4 PVS zu. (64 Ja, 2 Nein) *Abst.Nr. 009*
5. Der Stadtrat stimmt dem Antrag Nr. 5 PVS zu. (65 Ja, 0 Nein) *Abst.Nr. 010*
6. Der Stadtrat stimmt dem Antrag Nr. 6 PVS zu. (66 Ja, 0 Nein) *Abst.Nr. 011*
7. Der Stadtrat stimmt dem Antrag Nr. 7 PVS zu. (66 Ja, 0 Nein) *Abst.Nr. 012*
8. Der Stadtrat stimmt dem Antrag Nr. 8 PVS zu. (65 Ja, 0 Nein, 1 Enthalten) *Abst.Nr. 013*
9. Der Stadtrat stimmt dem so bereinigten Antrag des Gemeinderats zu. (63 Ja, 3 Nein)
Abst.Nr. 014
10. Der Stadtrat stimmt der so bereinigten Abstimmungsbotschaft zu. (67 Ja, 0 Nein)
Abst.Nr. 015

2019.TVS.000071

7 GIS-Bern: Enterprise Agreement; Verpflichtungskredit 2020-2024

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat genehmigt den Verpflichtungskredit von Fr. 1 021 380.00 mit einer Laufzeit von 5 Jahren (2020–2024) zulasten der Erfolgsrechnung von Geoinformation Stadt Bern (Dienststelle 570).
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Bern, 26. Juni 2019

Sprecher PVS *Maurice Lindgren* (JGLP): Ich danke der Stadtgeometerin, Christine Früh, und dem Leiter des GIS-Kompetenzzentrums Bern, Marcel Beyeler, dass sie mir und der PVS mit Engagement und viel Verständnis für IT-Laien das Geografische Informationssystem (GIS)

der Stadt Bern kompetent erklärt haben. Ihr Auftritt in der Kommission war sehr überzeugend. Sie haben sich via Beamer live in das GIS eingeloggt und uns gezeigt, was das System alles kann, mit Beispielen aus dem Alltag von Angestellten der Stadtverwaltung aus den verschiedensten Anwendungsbereichen. Leider kann ich diese Art von Präsentation in diesem Saal nicht wiederholen, Sie müssen sich daher mit einem vereinfachten Beschrieb zufrieden geben. Dank der guten Demonstration war das vorliegende Geschäft in der Kommission unbestritten. Heikel ist einzig, dass damit ein früherer Entscheid des Stadtrats umgestossen werden soll. Dazu komme ich gleich. Das GIS besteht im Wesentlichen aus drei Teilen, nämlich aus dem Stadtplan, dem sogenannten WebGIS und dem Experten-GIS. Das Gesamtsystem ist zehn Jahre alt, wobei mit den Lizenzzahlungen für die Software laufend Updates gemacht wurden, wodurch eine gewisse Weiterentwicklung stattgefunden hat. Das GIS ist also nicht mehr dasselbe wie bei seiner Einführung vor zehn Jahren. Es befindet sich in einem sehr guten Zustand und wird laufend ausgebaut. Zudem digitalisieren immer mehr Teile der Verwaltung ihre Abläufe mithilfe des GIS. Mit diesem IT-Tool kann man heute beispielsweise Parzellen anschauen, kantonale Grundbuchinformationen abrufen oder Zustandsbewertungsdaten einholen und so den Zustand von städtischen Liegenschaften überwachen. Als Digitalisierungsbeispiel bei Stadtgrün können die Tablets erwähnt werden, mit welchen im Aussen-einsatz der Zustand von Bäumen erfasst werden kann. Gleichzeitig kann im Bedarfsfall damit auch direkt ein Auftrag für die Pflege der Bäume ausgelöst werden. Ein weiteres Beispiel stammt aus dem Tiefbauamt: Wenn dieses eine Meldung bezüglich eines umgefahrenen Signals erhält und bei dieser Meldung Bilder hinterlegt sind, wissen die Leute des Tiefbauamts, was sie zu ihrem Einsatz mitnehmen müssen. Die Liste von Beispielen liesse sich beliebig verlängern. Kurz zusammengefasst sind die digitalen Helferlein aus dem Alltag der Verwaltung kaum noch wegzudenken. Sie unterstützen eine effiziente Arbeitsweise und bieten Möglichkeiten, die man vorher so nicht hatte. Der Gemeinderat und die PVS sind zum Schluss gekommen, das GIS nicht zugunsten einer Lösung mit Open-Source-Software (OSS) neu auszuschreiben, sondern die bestehende Lizenzlösung, das sogenannte Enterprise Agreement, um fünf Jahre zu verlängern und den Auftrag somit freihändig zu vergeben. Die Gründe dafür sind die folgenden: Momentan gibt es auf dem Markt kein OSS-System, das den Bedürfnissen der Stadtverwaltung genügend entsprechen würde. Man müsste daher aufwändig programmieren, was Investitionskosten in ungefähr gleicher Höhe wie bei der Beschaffung des heutigen Systems auslösen würde. Ausgehend von den damaligen Kosten in der Höhe von 2,5 Mio. Franken wäre eine OSS-Lösung daher viel teurer als die Verlängerung des bestehenden Systems. Die genaue Betrachtung der Betriebskosten zeigt, dass von 1 Mio. Franken nur 200 000 Franken auf Softwarelizenzen entfallen. Wartung und Unterhalt müssen aber auch bei einer OSS-Lösung geleistet werden. Sie sind in den genannten Beträgen teilweise enthalten, weshalb die erhoffte Einsparung jährlich 50 000 bis 100 000 Franken beträgt. Es würden also mehr als zwei Jahrzehnte nicht ausreichen, um die nötigen Investitionen zu amortisieren. Bei IT-Projekten sollte man nicht auf eine so lange Laufzeit setzen, das wissen auch diejenigen, die keine IT-Expertinnen und -Experten sind. Weiter zeigt eine Zufriedenheitsumfrage über alle Teilbereiche der Informatik hinweg eine hohe Zufriedenheit, und zwar sowohl bei den Anwendenden als auch bei denjenigen, die das System warten und unterhalten. Dazu kommt, dass bei einem Systemwechsel der Betrieb während einer gewissen Zeit parallel laufen müsste. Zum Vergleich: Bei der Einführung des heutigen Systems dauerte es drei Jahre, bis alle Personen auf dem neuen System geschult waren und alles vollständig funktionierte. Die zusätzlich notwendigen personellen Ressourcen für die Umsteigezeit würden zu weiteren Mehrkosten führen. Für die PVS ist der Entscheid, das heutige System weiterzuverwenden, daher nachvollziehbar, trotz anderslautendem Stadtratsbeschluss aus der Vergangenheit, der fordert, dass das System neu ausgeschrieben werden soll. Für die Zukunft zeigt sich die Verwaltung gegenüber OSS-Lösungen aber sehr offen. Wenn das heutige

System seine Lebensdauer erreicht hat und der Markt dannzumal Lösungen bietet, die den Bedürfnissen der Stadtverwaltung genügend entsprechen, ist durchaus eine andere Lösung denkbar. Zu diesem Zweck sind OSS-Testprojekte mit einzelnen kleinen GIS-Anwendungen geplant. Denkbar ist beispielsweise, künftig den Stadtplan mit OSS zu betreiben, da die Komplexität diesbezüglich am niedrigsten ist. Dazu ist auch bereits ein Austausch mit anderen Städten etabliert. Viele halten sich bezüglich OSS ebenfalls eine Option für die Zukunft offen. Aus den genannten Gründen beantragt die PVS dem Stadtrat, vom früheren Stadtratsbeschluss abzuweichen und auf eine komplette Neuausschreibung des GIS zu verzichten. Sie empfiehlt dem Stadtrat mit 10 Ja-Stimmen und keiner Nein-Stimme, den Verpflichtungskredit in der Höhe von 1 021380 Franken mit einer Laufzeit von fünf Jahren zu genehmigen. Aus der PVS liegen zu diesem Geschäft keine Anträge vor.

Fraktionserklärungen

Maurice Lindgren (JGLP) für die Fraktion GLP/JGLP: Das soeben Gesagte gilt auch für die Fraktion GLP/JGLP. Wir begrüssen die Verlängerung des Enterprise Agreements und möchten unter den heutigen Umständen keinen Systemwechsel. Dementsprechend unterstützen wir die freihändige Vergabe.

Katharina Gallizzi (GB) für die Fraktion GB/JA!: Die Vertreterinnen und Vertreter der Fraktion GB/JA! sind in der Regel die ersten, die fordern, dass in der Verwaltung auf OSS umgestellt werden soll. Dies ist nach wie vor unsere grundsätzliche Haltung. Beim vorliegenden Geschäft sind wir aber der Meinung, dass es schlicht nicht sinnvoll wäre, im jetzigen Zeitpunkt umzustellen. Das GIS ist ein riesengrosses System, das bald von allen Verwaltungseinheiten genutzt wird. So sind beispielsweise auf der Maske der Verkehrsplanung sämtliche Strassenschilder mit genauer Position und mit Fotos dokumentiert, während Stadtgrün die mobile Version des GIS nutzt, um zu erfassen, welche Bäume auf welche Weise gepflegt werden sollen. Seit der Inbetriebnahme des GIS wurden riesengrosse Datenmengen minutiös in Systeme eingepflegt und erleichtern so die tägliche Arbeit der Verwaltung. Es versteht sich von selbst, dass die Migration eines solchen Systems nicht von einem Tag auf den andern erfolgen könnte. Die Gesamtablösung würde mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Während dieser Zeit müssten beide Systeme parallel laufen, das alte deshalb, weil man es weiterhin benötigen würde, und das neue, weil es sukzessive mit sämtlichen Inhalten des GIS gefüttert werden müsste. Diesen Aufwand könnte man durchaus auf sich nehmen, wenn man danach eine sehr viel bessere Lösung hätte und das neue System andere, wünschenswerte Vorteile böte, indem es beispielsweise komplett auf OSS basieren würde. Wäre dies vorliegend der Fall? Laut einer Umfrage sind alle Nutzenden des aktuellen Systems zufrieden, es läuft stabil und zuverlässig. Es gibt daher keinerlei Anlass, etwas zu ändern. Sodann gibt es auf dem Markt zurzeit maximal drei Systeme, realistischerweise allerdings wohl nur zwei, die für eine Ablösung des GIS in Frage kämen. Beide stammen von proprietären Anbietern. Eine OSS-Lösung, die alles abdecken kann, gibt es nicht. Vor diesem Hintergrund erscheint es uns unverhältnismässig, das ganze System neu auszuschreiben. Hingegen sind für einzelne Komponenten sehr wohl OSS-Lösungen vorhanden und man geht davon aus, dass es in Zukunft noch weitere geben wird. Daran ist die Verwaltung sehr interessiert, weshalb ein Projekt lanciert wurde, um das Potenzial für die Umstellung auf OSS für einzelne Teilkomponenten zu prüfen. Wir sind der Meinung, dass dieses Vorgehen in die richtige Richtung geht. Dort, wo es sinnvoll ist, werden Ablösestrategien erarbeitet, aber auf die unverhältnismässige Gesamtablösung wird momentan verzichtet. Wir hoffen natürlich, dass OSS irgendwann soweit sein wird, dass eine Gesamtablösung in Angriff genommen werden kann. Dem vorliegenden Geschäft stimmen wir zu.

Janosch Weyermann (SVP) für die Fraktion SVP: Die Fraktion SVP stimmt dem Verpflichtungskredit zu. Das GIS hat sich bewährt und ist sowohl für die Verwaltung als auch für die Öffentlichkeit von grossem Nutzen. Ich habe einmal bei der Stadt Bern gearbeitet und kenne im Gegensatz zu den meisten von Ihnen nicht nur die Version für die Öffentlichkeit, sondern auch das WebGIS, das ausschliesslich der Stadtverwaltung vorbehalten ist. Es ist erstaunlich, was dieses WebGIS bereits heute alles kann. Weiter ist die Fraktion SVP der Meinung, dass es gegenüber den Steuerzahlenden ein Affront wäre, wenn man eine Software, die man vor rund zehn Jahren mit 2,5 Mio. Franken aufzubauen begann und während dieser Zeit mit weiteren finanziellen Mitteln weiterentwickelte und unterhielt, nun schon wieder beerdigen würde, sodass eine neue Software angeschafft und entwickelt werden müsste, die am Ende mehr kosten würde als die aktuelle.

Brigitte Hilty Haller (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Auch die Fraktion GFL/EVP stimmt dem Verpflichtungskredit zu. Wir möchten aber dazu anhalten, eine OSS-Lösung ernsthaft weiterzuverfolgen und zu prüfen. Wenn man nur mit wirtschaftlichen Überlegungen argumentiert, ist eine OSS-Lösung zunächst immer teurer, bevor sie sich auszahlt. Matthias Stürmer wird dazu noch mehr sagen.

Einzelvotum

Matthias Stürmer (EVP): Wer im Jahr 2014 bereits im Stadtrat sass, erinnert sich, dass wir damals über ein praktisch identisches Geschäft abstimmten. Es ging um ein Enterprise Agreement für Esri Schweiz AG, die Firma also, die das Produkt ArcGIS entwickelt hat, das heute Abend so gelobt wird. Ich habe nichts gegen ArcGIS, es ist sicher ein sehr gutes Produkt, wie es alle proprietären Produkte sind. Aus diesem Grund sind sie auch so beliebt. Im Jahr 2014 gab der Stadtrat dem Gemeinderat mit 52 Ja-Stimmen und 16 Nein-Stimmen einen deutlichen Auftrag. Es ging um einen Ergänzungsantrag der Fraktion GFL/EVP, welcher lautete: «Der Gemeinderat wird beauftragt, vor Ablauf der fünfjährigen Laufzeit eine öffentliche Ausschreibung für die nächste Periode durchzuführen, welche auf einem funktionalen, hersteller- und produktneutralen Pflichtenheft basiert.» Dieser Antrag wurde deutlich überwiesen. Die Begründung, weshalb dies in den letzten fünf Jahren nicht stattgefunden hat, erstaunt mich sehr. Weshalb sitzen wir stundenlang vor diesem Geschäft und zerbrechen uns den Kopf darüber, was sinnvoll wäre, finden Änderungen, die deutlich mehrheitsfähig sind, und überweisen diese, wenn der Gemeinderat den klaren Auftrag danach während fünf Jahren ignoriert? Damit habe ich etwas Mühe. Die vorliegende Argumentation ist zwar nachvollziehbar, es ist immer nachvollziehbar, wenn etwas nicht gemacht wird, aber für mich handelt es sich um eine klare Missachtung des Ratswillens.

Zum Inhalt: Es geht um die Frage, was zuerst war, das Huhn oder das Ei. Wenn es nie zu einer Ausschreibung für OSS kommt, wird auch nie ein entsprechendes Angebot vorliegen. Stattdessen wird der bisherige Marktplayer weiterhin von seinem Monopol zehren können. Es ist logisch, dass es keine OSS-Communities gibt, die die Energie dafür haben, Alternativen zu bieten, wenn die Behörde nicht einmal dann eine Ausschreibung vornimmt, wenn der Auftrag dazu vorliegt. In der Sonntagszeitung vom letzten Wochenende konnte man von einem Fall lesen, in welchem es um eine öffentliche Ausschreibung beziehungsweise um eine freihändige Vergabe in der Bundesverwaltung ging. Die freihändige Vergabe ist nicht nur in der Stadt Bern ein Thema, sondern das Problem besteht schweizweit, ja weltweit. Der bisherige Anbieter ist immer im Vorteil, da bei den Daten immer eine Abhängigkeit von der Software vorhanden ist. Es wäre daher sinnvoll gewesen, eine Ausschreibung vorzunehmen, und zwar nicht nur, um sofort auf ein OSS-System zu wechseln, sondern eine Ausschreibung ist immer auch

ein Signal an den Markt. Der Markt merkt, dass man zwar mit Esri arbeitet, dass man aber prüft, ob Alternativen möglich wären. Wenn man aktiv wird, indem man eine Ausschreibung macht, entstehen solche Alternativen und es können OSS-Lösungen angeboten werden. So funktioniert der liberale Markt. Es erstaunt mich daher, wenn sich die Parteien, die sich liberal nennen, von solchen Themen abwenden. Letztlich gibt es gute Beispiele für Fälle, in welchen Ausschreibungen stattgefunden haben, insbesondere bei Softwareprodukten. Auch der bisherige Anbieter hat jeweils offeriert und am Ende sogar den Zuschlag erhalten, aber dies zu einem wesentlich günstigeren Preis. Eine Ausschreibung ist also keine reine Beübung der Verwaltung oder der Firmen, sondern sie kann zu besseren Marktkonditionen führen. Ich bin überzeugt, dass auch im vorliegenden Fall eine Ausschreibung zu besseren Konditionen mit Esri geführt hätte, als das Annehmen eines Angebots ohne Konkurrenzofferten. Aus diesen Gründen werde ich mich beim vorliegenden Geschäft der Stimme enthalten.

Direktorin TVS *Ursula Wyss*: Ich danke Ihnen für die breite Unterstützung und der Kommission für die einstimmige Empfehlung. Dies zeugt für die Ernsthaftigkeit, mit welcher sich die Geoinformation der Stadt Bern auf das Geschäft eingelassen hat, im Wissen darum, dass wir dem Auftrag, den der Stadtrat vor fünf Jahren erteilt hat, nämlich die Software auszuschreiben, nicht nachkommen. Die Vorbereitung des Geschäfts beinhaltete insbesondere, dass wir zunächst Stadtrat Matthias Stürmer anfragten, ob er für eine Begleitung zur Verfügung stünde. Diese Anfrage haben Sie, Matthias Stürmer, zu Recht abgelehnt und uns an unabhängige Experten verwiesen, die uns bei unserer Entscheidung begleitet und unterstützt haben, sowohl inhaltlich als auch hinsichtlich des Vorgehens. Beim beschaffungsrechtlichen Teil gibt es kein Problem, diesen Teil haben wir bereits hinter uns. Der inhaltliche Teil konzentriert sich hauptsächlich auf die Fragen, was bei OSS möglich ist, wie schnell wir vorwärts gehen wollen und was wir erwarten. Die Leute von Geoinformation Stadt Bern konnten insbesondere dank der gezeigten Ernsthaftigkeit auch in inhaltlichen Belangen der Kommission glaubhaft darlegen, dass man auf OSS setzen will und solchen Softwarelösungen gegenüber positiv eingestellt ist. Sie konnten auch darlegen, dass sie diesen Weg bereits jetzt gehen, gleichzeitig mit dem vorliegend zur Diskussion stehenden Vorgehen beim GIS. Der Gemeinderat hat bereits einen Kredit gesprochen und auch Sie befassen sich bereits damit, die nötigen Schritte einzuleiten, um zu versuchen, in Teilbereichen auf OSS umzustellen. Es ist tatsächlich so, dass es im Moment kein Gesamtprodukt gibt. Die Verwaltung beabsichtigt daher, schrittweise vorwärts zu gehen. Ich bin überzeugt und auch die Kommission liess sich überzeugen, dass es sich bei dieser Herangehensweise um einen pragmatischen und guten Schritt handelt, der auch verwaltungsökonomisch sinnvoll ist. Auf diese Weise setzen wir die Steuermittel sinnvoll ein und steigen dort auf OSS um, wo gute Produkte vorhanden sind. Dies ist der Hintergrund der Vorbereitung des vorliegenden Geschäfts und hat wohl dazu geführt, dass die Kommission bei diesem umstrittenen, schwierigen Thema schlussendlich einstimmig entschieden hat.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Verpflichtungskredit zu. (50 Ja, 0 Nein, 9 Enthalten) *Abst.Nr. 016*

2019.TVS.000119

8 Tiefbauamt: Ersatzbeschaffung Saug- und Kanalreinigungsfahrzeug; Kredit

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Tiefbauamt: Ersatzbeschaffung Saug- und Kanalreinigungsfahrzeug; Kredit

2. Der Stadtrat bewilligt für die Ersatzbeschaffung eines Saug- und Kanalreinigungsfahrzeugs für das Tiefbauamt der Stadt Bern einen Kredit von Fr. 960 000.00 (inkl. MwSt.) zu lasten der Investitionsrechnung Konto I8500230 (Kostenstelle 850335). Allfällige Erlöse aus dem Verkauf des Altfahrzeugs sind zu Abschreibungszwecken zu verwenden.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, 3. Juli 2019

Sprecher PVS *Maurice Lindgren* (JGLP): Dieses Geschäft war in der Kommission nicht umstritten und konnte effizient beraten werden, auch dank der informativen Videos zu den Betriebsvorgängen, die uns von der Verwaltung zur Verfügung gestellt wurden. An den Videos Interessierte können sich gerne bei mir melden. Die Stadt Bern hat zwei Kanalreinigungsfahrzeuge. Das ältere Modell, mit Jahrgang 2003, steht nun im 16. Lebensjahr und hat seine ursprüngliche Lebenserwartung von acht bis zehn Jahren deutlich übertroffen. In letzter Zeit kam es zu hohen Betriebs- und Unterhaltskosten, weshalb das Fahrzeug ersetzt werden soll. Als Ersatz wird ein Kombigerät vorgeschlagen, nämlich das sogenannte Saug- und Kanalreinigungsfahrzeug, das einerseits fähig sein wird, die Strassenentwässerungsschächte zu entleeren und die Stadtberner Abwasserrohre mit Wasserhochdruckspritzenanlagen zu reinigen. Dabei können gleichzeitig auch die gesetzlichen Gewässerschutzvorgaben erfüllt werden. Überdies wird beim Einsatz des Personals in den Abwasserkanälen der Anteil an Handarbeit reduziert. Durch die neuen Funktionen und Anforderungen ist das neue Fahrzeug aber auch teurer als das alte. Es handelt sich jeweils um Spezialanfertigungen auf der Basis eines normalen Lastwagens mit einem relativ komplexen Aufbau, bestehend aus den Systemen für die Reinigungen. Elektrisch betriebene Alternativen sind in solchen Fällen stets ein Thema. Diese sind bei den kleineren Betriebsfahrzeugen im Tiefbauamt bereits im Einsatz. Für das vorliegende zu ersetzende Fahrzeug gibt es auf dem Markt aber noch kein Angebot, insbesondere auch deshalb, da für die Wasserhochdruckpumpen auf dem Fahrzeug viel Leistung erforderlich ist. Für den Betrieb sind die zur Verfügung stehenden Energiespeicheralternativen ungenügend. Die Frage steht im Raum, weshalb diese Arbeit nicht extern vergeben wird. Die Verwaltung hat zu dieser Frage im Vortrag eine ausführliche Liste betrieblicher Vorteile zusammengestellt. Aufgrund einer Kostenanalyse kommt man zum Schluss, dass bei einer externen Vergabe keine Ressourcen eingespart werden könnten und dass es vielmehr verschiedene betriebliche Vorteile hat, wenn man die nötigen Geräte jederzeit zur freien Verfügung hat. Die vorberatende Kommission PVS empfiehlt Ihnen einstimmig, den Kredit in der Höhe von 960 000 Franken anzunehmen.

Fraktionserklärung

Maurice Lindgren (JGLP) für die Fraktion GLP/JGLP: Die Fraktion GLP/JGLP stimmt dem vorliegenden Kreditantrag zu. Die Reinigung und der Unterhalt des Abwassersystems sind zentrale Aufgaben der Stadt, die im Alltag etwas vergessen gehen.

Einzelvoten

Benno Frauchiger (SP): Es ist noch kein halbes Jahr her, seit der Gemeinderat den Klimanotstand in der Stadt Bern ausgerufen hat. Zudem ist es noch keinen Monat her, dass in der Stadt Bern 100 000 Leute auf die Strasse gegangen sind und höhere Klimaziele sowie weniger CO₂-Ausstoss gefordert haben. Heute liegt uns ein Kredit über 1 Mio. Franken für ein neues Fahrzeug mit Verbrennungsmotor vor, das mit Diesel betrieben wird. Ich kann diesem Kredit nicht zustimmen. Ich anerkenne, dass es im Moment vielleicht kein vergleichbares Produkt mit Elektroantrieb gibt, aber ich glaube, dass sich die Branche sehr rasch entwickelt.

Wenn wir noch zwei oder drei Jahre warten würden, wäre möglicherweise ein entsprechendes Produkt vorhanden. Ich schlage vor, die bestehenden Fahrzeuge weiter zu betreiben, auch wenn die Betriebskosten etwas höher sind, und bei der Industrie Druck aufzusetzen, damit die entsprechenden Produkte realisiert werden. Gegenüber der Bevölkerung, aber auch gegenüber der Industrie wäre es ein falsches Zeichen, jetzt ein neues Fahrzeug mit Verbrennungsmotor zu beschaffen. Ich lehne den vorliegenden Kredit ab.

Maurice Lindgren (JGLP): Ich erkläre gern kurz, weshalb im vorliegenden Fall batteriebetriebene Fahrzeuge nicht möglich sind. Die Leistungsanforderungen an das Fahrzeug beim Betrieb der Hochdruckwasserpumpe sind so gross, dass fast die volle Leistung dafür nötig ist. Konkret geht es um etwa 350 Kilowatt. Mit einer Batterie ist es schlicht nicht möglich, eine solche Leistung über längere Zeit aufrecht zu erhalten. Der Vergleich mit dem Tesla, der ab und zu gemacht wird, greift hier leider nicht, denn auch der Tesla kann eine solche Leistung nur in Spitzenzeiten erbringen, im durchschnittlichen Verbrauch sind es nur etwa 20 Kilowatt. Alternativen wie Wasserstoff werden im Moment in grossem Ausmass getestet. So gibt es beispielsweise bei der Logistik von Coop Projekte, um Alternativen auszuprobieren, aber im Moment sind diese Dinge nicht auf dem Markt. Die Stadt Bern hat neben dem vorliegend zur Diskussion stehenden noch ein zweites Fahrzeug, bei welchem der Ersatz in einigen Jahren erforderlich sein wird. Vielleicht kann man dannzumal über mögliche Alternativen sprechen. Auch das vorliegend zur Diskussion stehende Fahrzeug hat nach etwa acht Jahren seine Lebensdauer wiederum erreicht. Auch nach Ablauf dieser Zeit hätten wir also erneut Gelegenheit, über neue Modelle zu sprechen. Heute gibt es auf dem Markt noch keine Alternativen. Meines Erachtens ist das Geschäft gut begründet.

Benno Frauchiger (SP): Danke für die Präzisierung und für den Hinweis, dass es nicht um die Leistung geht, denn die Leistung ist bei Elektrofahrzeugen wirklich kein Problem. Problematisch ist höchstens die Energie, die gespeichert werden kann. Ich denke, dass man bei Lastwagen mehr Platz hat, um auch entsprechend grössere Speicher mitzuführen. Es ist aber nicht an uns, eine technische Lösung zu finden, dies ist die Aufgabe der Industrie. Es braucht Innovation. Wenn man mit der alten Technologie weitermacht und diese weiterhin kauft, wird sie auch weiterhin produziert, weshalb ich mich diesem Kredit verweigere.

Direktorin TVS *Ursula Wyss*: Wenn ich Sie richtig verstehe, Benno Frauchiger, verlangen Sie nicht, dass wir Alternativen suchen, denn diese gibt es nicht. Sie fordern, dass wir ein paar Jahre zuwarten, bis der Markt allenfalls Alternativen anbietet. Gegen ein solches Vorgehen wehre ich mich, dies ist im vorliegenden Fall keine Lösung. Wir benötigen ein solches Fahrzeug mit der angegebenen Leistung. Die Alternative zu einer Ersatzanschaffung besteht darin, dass Personen in den Kanal hinuntersteigen müssen, um diesen mit Hochdruck abzuspitzen. Natürlich kann man eine Abwägung vornehmen, was wichtiger ist. Will man nur noch Elektrofahrzeuge kaufen oder will man die Mitarbeitenden schützen? Meine Priorität bei dieser Frage ist ganz klar, auch angesichts der Tatsache, dass es auf dem Markt effektiv keine Alternativen gibt. Wenn es Alternativen gäbe und es lediglich eine Kostenfrage wäre, könnte man abwägen.

Wechsel beim Vizepräsidium. Abstimmungsanlage muss neu aufgesetzt werden.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Kredit zu. (59 Ja, 2 Nein) *Abst.Nr. 001*

2011.GR.000378

9 I5100206, Fr. 310 000.00, Seftigenstrasse: Ersatz Dienstgleise Rosenweg – Monbijoustrasse: Werkleitungsarbeiten und Anpassungen Infrastruktur Lichtsignalanlage; Nachkredit

Gemeinderatsantrag

Für die nicht gebundenen Mehrkosten bewilligt der Stadtrat gemäss Artikel 52 Absatz 1 Buchstabe a der Gemeindeordnung der Stadt Bern einen Nachkredit von Fr. 10 255.20.

Bern, 27. März 2019

Sprecherin PVS *Franziska Grossenbacher* (GB): Beim vorliegenden Geschäft geht es um eine Kreditabrechnung. Da es zu einer minimalen Kreditüberschreitung gekommen ist, müssen wir das Geschäft im Stadtrat behandeln, obwohl es in der Kommission einstimmig gutgeheissen wurde. Die Seftigenstrasse wurde auf dem Abschnitt zwischen der Tramwendeschleife Weisenbühl und der Monbijoustrasse stadtauswärts saniert. Einerseits mussten die Werkleitungen und Abwasserleitungen sowie das Dienstgleis saniert werden, andererseits wurden gleichzeitig an den Lichtsignalanlagen Anpassungen vorgenommen. Für den Teil der Arbeiten, die die Werkleitungen und den Strassenbau betreffen, lag ein Verpflichtungskredit von 310 000 Franken vor. Dieser Kredit wurde um 3% respektive um 10 000 Franken überschritten. Der Grund für diese Überschreitung liegt darin, dass man bei der Kabelanlage eine Überraschung erlebte. Man ging davon aus, dass man sie lediglich verschieben werde, aber sie musste aufgrund ihres schlechten Zustands ersetzt werden. Ein Teil der Mehrkosten, die dadurch verursacht wurden, konnte abgedeckt werden, da die Bauarbeiten sehr effizient vorstattengingen. Die PVS empfiehlt Ihnen einstimmig, die Kreditabrechnung zu genehmigen.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Nachkredit zu. (58 Ja, 0 Nein) *Abst.Nr. 002*

2019.SR.000129

10 Motion Roger Mischler und Henri-Charles Beuchat (SVP): Krähen-Alarm, die Plage muss weg!

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 11. September 2019

Motionär *Roger Mischler* (SVP): Wir haben ein Vogelproblem in Bern. Man kann sich darüber lustig machen, aber es ist eine Tatsache. Das Problem besteht im Strassenverkehr und bei uns im Nordquartier. Ich weiss nicht, wie viele von Ihnen selbst vom Krähenproblem betroffen sind, aber es ist eine Plage. Bei der Antwort des Gemeinderats kann ich nicht ganz nachvollziehen, weshalb man in dieser Situation grundlos aufgibt, denn es gibt erfahrene Personen, die die Krähen abschiessen oder vertreiben könnten. Es hat mich sehr erstaunt, zu lesen, dass sich viele Leute über den Anblick des Saatkrähen-Brutbetriebs freuen können. Damit bekunde ich ein wenig Mühe. Auf dem Kasernendach sehe ich manchmal 200 bis 300 Krähen. Ungefähr gleich viele sehe ich dieser Zeit auf dem Kran. Es wäre kein Problem, diese Vögel abzuschliessen, denn bis die Munition, die den Körper der Krähe wieder verlässt, irgendwo ankommt, stellt sie keine Gefahr mehr dar. Der kleine Bürger, der unter der Krähenplage leidet, wird nicht berücksichtigt. Wenn jemand aus dem Gemeinderat selbst persönlich betroffen

wäre, würde man dem Thema mehr Beachtung schenken und die Betroffenen nicht mit einer lapidaren Antwort abspeisen, wie es vorliegend der Fall ist. Wir lesen, dass man mit dem Problem leben muss und dass möglicherweise noch mehr Leute von der Plage betroffen wären, wenn man die Krähen vertreiben würde. Als Grundeigentümer im betroffenen Quartier empfinde ich diese Antwort als beschämend. Ich hoffe, dass einige von Ihnen unserer Motion zustimmen und sie als erheblich erklären können, aber ich gehe davon aus, dass unser Anliegen keine Mehrheit findet. Natürlich kann ich versuchen, das Problem anders zu lösen. Ich habe eine sehr schöne Terrasse und kann mich dort entsprechend einrichten.

Einzelvoten

Eva Gammenthaler (AL): Es ist amüsant, dass wir in diesem Rat über Vögel sprechen, weshalb ich es mir nicht verkneifen kann, dazu etwas zu sagen. Es gibt Menschen, die die Krähe als schlaunen Vogel bewundern, andere sehen in ihr einen Schädling und Verschmutzer. Vielleicht haben letztere den Film «Die Vögel» von Alfred Hitchcock etwas zu oft geschaut. Die Beziehung des Menschen zur Krähe ist sehr unterschiedlich und meist stark von Vorurteilen belastet, obwohl Krähen wegen ihrer guten Auffassungsgabe und ihrer erstaunlichen Lernfähigkeit zu den intelligentesten Vögeln gezählt werden. Sie ernähren sich zwar auf dem Land, leben aber in der Stadt, da es durch die zunehmende Intensivierung der Landwirtschaft an Nistmöglichkeiten fehlt und es auf dem Land auch zu Tötungsaktionen kommt. Die Siedlungsräume bieten den nötigen Schutz und die gesuchten hohen und alleinstehenden Bäume, die die Krähen benötigen, um ihre Kolonien zu gründen. Schon in der Antwort auf die Interpellation «Krähenplage im Nordquartier» wurde klar dargelegt, dass die von der Stadt getroffenen Massnahmen zur Vertreibung der Krähen keinen grossen Einfluss auf den Bestand hatten. Die vorliegende Motion will den Bestand der Vögel durch ein gezieltes Abschliessen dezimieren. Ein solches Vorgehen ist aus meiner Sicht nicht zielführend, sondern eher etwas irrsinnig. Abgesehen davon, dass das Schiessen im Siedlungsgebiet sehr gefährlich ist, ist die Jagd auf Krähen aufwändig und schwierig, da diese Vögel sehr intelligent sind und die Jäger sowie ihre Fahrzeuge innerhalb kürzester Zeit erkennen und rechtzeitig das Weite suchen. Zudem ist bewiesen, dass das Abschliessen der Vögel nicht zu einer nachhaltigen Reduktion der Bestände führt. Durch eine kurzfristige Dezimierung der Bestände werden die natürlichen Regulierungsmechanismen ausser Kraft gesetzt und die Bestände wachsen wieder auf die ursprüngliche Grösse an. Krähen sind sehr gesellige Familienvögel. Bei Tötungsaktionen werden die Familienstrukturen zerstört, was zur Folge hat, dass viele Splittergruppen entstehen. Dies wiederum führt zu sehr viel mehr Lärm und Unruhe. Die Population an sich bleibt gleich gross, da durch die vielen Splittergruppen auch mehr Jungvögel aufkommen, da mehr Brutten entstehen können. Der Versuch, die Bestände durch Abschliessen grossräumig zu reduzieren, ist also keine zielführende Massnahme. Spezialisten wie die Schweizerische Vogelwarte befürworten es, die Krähen beispielsweise durch den Einsatz von Uhu-Attrappen, farbigen Plastikbändern oder optischen Reizen zu vertreiben. Sie warnen aber vor der Illusion, dass die Krähenbestände durch das Abschliessen von Vögeln reduziert werden können. Ich rate den Motionären daher, sich als Uhu-Attrappen zu verkleiden oder mit ihren Kindern solche Attrappen zu basteln.

Roger Mischler (SVP): Es ist klar, dass Sie von diesen Krähen nicht betroffen sind. Uhu-Attrappen haben wir in diesem Rat genügend, man könnte alle Ratsmitglieder engagieren, ein wenig herumzustehen. Ich bin dafür, viele Krähen abzuschliessen, damit sie sich überall in der Stadt ansiedeln und jede und jeder in Bern in den Genuss kommt, von diesen Krähen täglich belästigt zu werden.

Alexander Feuz (SVP): Wir haben beschlossen, die Motion punktweise zur Abstimmung zu bringen. Es ist mir klar, dass gewisse Punkte umstritten sind und man sie unterschiedlich anschauen kann, aber es ist eine Tatsache, dass das Problem besteht. Das Ganze ist teilweise auf das Füttern der Vögel zurückzuführen. Ich selbst habe einmal eine Mahlzeit mit Meeresfrüchten zubereitet und die Verpackung auf dem Balkon in einem Abfallsack deponiert. Dabei musste ich feststellen, dass das keine gute Idee war. Es gab Zeiten, in welchen auch ich Krähen mit Käse fütterte. Als ich es nicht mehr machte, wurden sie böse und die Nachbarn waren nicht erfreut. Krähen sind intelligente Tiere, das stimmt, und sie sind teilweise auch geschützt, aber wir haben ein Problem und die Situation für die Betroffenen ist mühsam. Uhu-Attrappen haben nichts bewirkt. Und als man versuchte, die Vögel mit Plastikkegeln zu vertreiben, benutzten sie diese als Nistplatz. Wahrscheinlich ist der Abschuss doch die einzige Möglichkeit, etwas zu bewirken. Ich bin der Meinung, dass man es versuchen sollte und dass Sie daher Ziffer 2 der Motion zustimmen sollten. Mir ist bewusst, dass dies kontrovers beurteilt wird, auch auf Kantonebene kam es diesbezüglich zu Diskussionen, aber die Situation im Nordquartier ist wirklich problematisch.

Direktorin TVS Ursula Wyss: Die erste Massnahme ist tatsächlich, die Krähen nicht mehr zu füttern. Dass der Motionär von der Antwort des Gemeinderats enttäuscht ist, kann ich verstehen, aber der Vorwurf, dass sich die Verwaltung bis jetzt nicht darum gekümmert habe, ist nicht gerechtfertigt. Wir kümmern uns schon seit vielen Jahren intensiv um das Krähenproblem, das begann schon lange vor meiner Zeit als Gemeinderätin. Wir kümmern uns nicht nur um die Krähen, sondern auch um die krähengeplagte Bevölkerung. Es stimmt, dass sich alle, die die Krähen direkt vor dem Schlafzimmer haben, sehr aufregen. Ich kann das sehr gut nachvollziehen und empfehle denjenigen, die jetzt darüber lachen, einmal einen Augenschein zu nehmen bei jemandem, der von der Situation betroffen ist. Es ist klar, dass die Betroffenen emotional werden und möglichst schnell eine möglichst einfache Lösung wünschen. Auch Bern ging zuerst auf diese Weise an das Thema heran, merkte aber relativ rasch, dass es bei dieser Thematik keine einfachen und raschen Lösungen gibt. Die Vögel abzuschliessen, ist auch keine einfache und rasche Lösung. Dies stand am Anfang meiner Zeit als Gemeinderätin zur Diskussion, das Jagdgesetz trat, wenn ich mich nicht irre, im Jahr 2013 in Kraft. Diejenigen, die zu diesem Mittel gegriffen haben, beispielsweise Zürich, haben damit wieder aufgehört, da es nichts bringt. Wenn man eine Krähe abschiess, hat dafür die nächste drei Jungtiere mehr. Der Bestand kann nicht dezimiert werden. In Bern kam es im Tierpark Dählhölzli gelegentlich zu Abschüssen. Man hat im letzten oder vorletzten Jahr damit begonnen, da man sich erhoffte, dass die Krähen auf diese Weise wenigstens vom Tierpark wegbleiben, aber der gewünschte Effekt trat nicht ein. Man kann verzweifeln, aber man muss anerkennen, dass sich die Krähen in der heutigen Situation, so wie die Siedlungen verteilt sind und wie die Landwirtschaft und der Stadtraum funktionieren, in der Stadt sehr wohl fühlen. Sie schätzen insbesondere Platanen und Alleebäume. Der Bestand in der Stadt Bern ist zurzeit stabil, im Nordquartier ist er in den letzten Jahren sogar rückläufig. In Bümpliz nimmt der Bestand hingegen zu, allerdings gab es dort in der Vergangenheit gar keine Krähen. Es findet offensichtlich eine Verlagerung statt. Für den grossen Ärger, dass man am Morgen und am Abend Vögel vor dem Fenster hat, die sehr laut sind, gibt es wohl keine einfachen Lösungen. Wir haben schon viele Experten beigezogen und viele verschiedene Dinge ausprobiert. So wurde beispielsweise versucht, die Krähen umzusiedeln, auch ein Falkner wurde beigezogen. Letztendlich versuchten wir es mit den deutschen Plastik-Uhus, bei welchen man, wie bei einem Hampelmann, unten an einer Schnur ziehen kann. Einer der Quartiervereine war bereit, eine solche Uhu-Attrappe auszuprobieren, da die Leute dermassen verärgert waren. In diesem Quartier ziehen die Leute seit mehreren Jahren regelmässig an diesem Uhu und haben seither deutlich weniger Probleme. Wer einen solchen Uhu möchte, darf einen haben, an der Schnur

ziehen müssen Sie selbst. Wenn Sie jeden Tag um dieselbe Zeit daran ziehen, wird es allerdings nicht funktionieren. Es gibt viele Erfahrungen mit Krähen, Stadtgrün befasst sich seit Jahren intensiv mit dem Thema. Ich schlage vor, dass Sie sich an die Expertinnen und Experten wenden und sich von ihnen helfen lassen. Die Vögel abzuschliessen, ist keine Lösung. Die Idee, Private zum Abschuss auszubilden, können Sie wohl nicht einmal unter dem Jagdgesetz verantworten.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Motionäre wandeln die Motion in ein Postulat um.
3. Der Stadtrat lehnt Punkt 1 des Postulats ab. (7 Ja, 57 Nein, 1 Enthalten) *Abst.Nr. 003*
4. Der Stadtrat lehnt Punkt 2 des Postulats ab. (8 Ja, 57 Nein, 1 Enthalten) *Abst.Nr. 004*
5. Der Stadtrat lehnt Punkt 3 des Postulats ab. (8 Ja, 57 Nein, 1 Enthalten) *Abst.Nr. 005*

- Die Traktanden 11 und 12 werden gemeinsam behandelt. -

2018.FPI.000055

11 Projekt Neue Stadtverwaltung Bern 2022 (Projekt NSB22); Abschluss Grobkonzept und Start Detailkonzept

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Projekt Neue Stadtverwaltung Bern 2022 (Projekt NSB22); Abschluss Grobkonzept und Start Detailkonzept.
2. Er legt für das Detailkonzept Projekt Neue Stadtverwaltung Bern 2022 (Projekt NSB22) folgende Handlungsschwerpunkte fest:
 - a) Die Vereinfachung und Verwesentlichung der finanziellen Berichterstattung unter Integration von IAFP und Budget.
 - b) Optimierung der Investitionsplanung zu einem strategischen Planungsinstrument.
 - c) Die Neukonzeption der finanziellen Berichterstattung, adressatengerecht und verständlich.
 - d) Optimierung des Controllings auf den Stufen Gemeinderat und Direktionen. Die verwaltungsinternen Prozesse sind neu zu terminieren und ebenfalls zu optimieren.
 - e) Eine neue Informatikbasis ist für Steuerung unumgänglich und zählt zu den erfolgskritischen Punkten.
 - f) Das stadträtliche Instrumentarium und die Prozesse sind zu optimieren.
3. Er genehmigt das weitere Vorgehen (Ausarbeitung Detailkonzept) in drei Etappen:
 - Etappe 1: Hauptprojekt mit 2 Teilprojekten «Direktionen» und «Informatik»
 - Etappe 2: Stadtrat und Rechtsgrundlagen
 - Etappe 3: Datenplattform und strategiebasierte Ressourcensteuerung
4. Er entsendet in die Begleitgruppe Stadtrat (SR) folgende Mitglieder des Stadtrats:
 - Vorname, Name, Parteizugehörigkeit
 - etc.

Bern, 14. August 2019

Antrag 1 Luzius Theiler (GaP)

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Projekt Neue Stadtverwaltung Bern 2022 (Projekt NSB22); Abschluss Grobkonzept und Start Detailkonzept.
2. Er legt für das Detailkonzept Projekt Neue Stadtverwaltung Bern 2022 (Projekt NSB22) folgende Handlungsschwerpunkte fest:
 - a) **Grundlegende Reform der Neuen Stadtverwaltung Bern unter Einbezug der Erfahrungen und der Fort- und Rückentwicklungen des NPM im Kanton und in anderen Gemeinden. Bessere Einflussmöglichkeiten des Stadtrates auf die Zusammensetzung der Globalbudgets und die Steuerungsvorgaben für die Produktgruppen.** Die Vereinfachung und Verwesentlichung der finanziellen Berichterstattung unter Integration von IAFP und Budget, **wobei der Stadtrat auch über den IAFP beschliesst.**
 - b) Optimierung der Investitionsplanung zu einem strategischen Planungsinstrument.
 - c) Die Neukonzeption der finanziellen Berichterstattung, adressatengerecht und verständlich.
 - d) Optimierung des Controllings auf den Stufen Gemeinderat und Direktionen. Die verwaltungsinternen Prozesse sind neu zu terminieren und ebenfalls zu optimieren.
 - e) Eine neue Informatikbasis ist für Steuerung unumgänglich und zählt zu den erfolgskritischen Punkten.
 - f) Das stadträtliche Instrumentarium (**v.a. das RIS**) und die Prozesse sind **unter demokratiepolitischen Gesichtspunkten** zu optimieren.

Antrag 2a FSU

Änderungsantrag zu Beschlussziffer 3 des Gemeinderatsantrags:

3. Er genehmigt das weitere Vorgehen (Ausarbeitung Detailkonzept) in drei Etappen:
 - **Etappe 1a:** Hauptprojekt mit 2 Teilprojekten «Direktionen» und «Informatik»
 - **Etappe 1b: Stadtrat**
 - **Etappe 2:** Rechtsgrundlagen
 - Etappe 3: Datenplattform und strategiebasierte Ressourcensteuerung

Antrag 2b FSU

Änderungsantrag zu Beschlussziffer 4 des Gemeinderatsantrags:

~~4. Er entsendet in die Begleitgruppe Stadtrat (SR) folgende Mitglieder des Stadtrats:~~

~~Vorname, Name, Parteizugehörigkeit~~

~~etc.~~

- a. **Der Stadtrat beschliesst, für das Projekt Neue Stadtverwaltung Bern 2022 (Projekt NSB22) eine Spezialkommission mit 9 Mitgliedern einzusetzen.**
- b. **Den Fraktionen, die keinen Sitz in der Sonderkommission erhalten, wird ein Einsitzrecht ohne Stimmrecht in der Sonderkommission gewährt (analog Art. 19 Abs. 3).**
- c. **Das Ratssekretariat wird damit beauftragt, den Fraktionspräsidien Varianten zur Festsetzung des Verteilschlüssels für die Zuteilung der Kommissionsitze zuzustellen.**
- d. **Die Fraktionspräsidien unterbreiten dem Stadtrat ihre Wahlvorschläge für die Mitglieder und das Präsidium der Spezialkommission.**

Antrag 3

Marieke Kruit (SP), Barbara Nyffeler (SP), Leena Schmitter (GB), Regula Tschanz (GB), Philip Kohli (BDP), Michael Daphinoff (CVP), Lukas Gutzwiller (GFL), Claude Grosjean (GLP),

Vivianne Esseiva (FDP), Luzius Theiler (GaP), Alexander Feuz (SVP), Kurt Rüegsegger (SVP)

Ergänzungsantrag zu Antrag 2b FSU:

4.
 - a. [...]
 - b. Den Fraktionen, die keinen Sitz in der Sonderkommission erhalten, wird ein Einsitzrecht ohne Stimmrecht in der Sonderkommission gewährt (analog Art. 19 Abs. 3). **Sie haben ein Diskussions- und Antragsrecht.**
 - c. [...]
 - d. [...]

Antrag 4 SVP (in der Sitzung abgeändert)

Ergänzungsantrag zu Antrag 2b FSU:

4.
 - a. [...]
 - b. [...].
 - c. **Pro Kommissionsmitglied können die Fraktionen eine Person als Stellvertretung bezeichnen. Der Stadtrat muss die Stellvertretung genehmigen.**
 - d. [...]
 - e. [...]

Antrag 5 FSU

Ergänzungsantrag

5. Er beauftragt die Spezialkommission mit

- a. **der Begleitung des Projekts Neue Stadtverwaltung Bern 2022 (Projekt NSB22)**
- b. **der Weiterbearbeitung bzw. Vorbereitung des Teilprojekts zum Stadtrat inklusive der Themen:**
 - **Organisation Finanzdelegation**
 - **Aufgaben Finanzdelegation**
 - **Instrumente Finanzdelegation,**
- c. **der Vorberatung des Umsetzungsprojekts «NSB22 Rechtsgrundlagen» zuhanden des Stadtrats.**
- d. **Sowie der Ausarbeitung eines Entwurfs einer parlamentarischen Initiative für die Umsetzung der interfraktionellen Motion GB/JA!, GLP (Hasim Sancar, GB/Claude Grosjean, GLP): Finanz-Oberaufsicht des Stadtrats stärken! (2012.SR.000319), unter Vorbehalt, dass der Gemeinderat seinem Umsetzungsauftrag nicht fristgemäss bis 31. Dezember 2019 nachgekommen ist.**
- e. **Wie die ständigen vorberatenden Kommissionen ist die Spezialkommission berechtigt, dem Stadtrat Änderungen, Streichungen und Ergänzungen der gemeinderätlichen Vorlage zu beantragen. Bei Bedarf kann sie für das Teilprojekt Stadtrat dem Stadtrat eine eigene Vorlage unterbreiten.**
- f. **Die Spezialkommission kann bei der Vorberatung von Kreditgeschäften durch die zuständige Sachkommission eine Sprecherin, einen Sprecher ohne Stimmrecht in die entsprechende Kommission delegieren.**

Antrag 6 SVP

Ergänzungsantrag zu Antrag 5 FSU (während der Debatte ergänzt):

Ergänzungsantrag Nr. 6 SVP zum Ergänzungsantrag Nr. 5 FSU

5. Er beauftragt die Spezialkommission mit

- a. [...]

- b. [...]
- c. [...]
- d. [...]
- e. (Stärkung des Parlaments)
der Prüfung, wie die Rechte des Stadtrats im Rahmen des Projekts gestärkt werden können. Die Spezialkommission unterbreitet dazu dem Stadtrat konkrete Vorschläge und Massnahmen.
- f. (Einführung einer Regelung für Stellvertretung in den Kommissionen)
der Prüfung, wie eine Stellvertretung in den ständigen Kommissionen *und in den Spezialkommissionen* des Stadtrats durch Stadtratskollegen und -kolleginnen vorgenommen werden kann (anlog der Regelungen im GR (mit Wahl) und NR). Die Spezialkommission unterbreitet dem Stadtrat konkrete Vorschläge.
- g. [...]

Antrag 7 SP/JUSO

Ergänzungsantrag zu Antrag 5 FSU:

- 5. Er beauftragt die Spezialkommission mit
 - a. [...]
 - b. [...]
 - c. [...]
 - d. Sowie der Ausarbeitung eines **Vorschlags zuhanden des Stadtrates ~~Entwurfs einer parlamentarischen Initiative für die Vorberatung~~** zur Umsetzung der interfraktionellen Motion GB/JA!, GLP (Hasim Sancar, GB/Claude Grosjean, GLP): Finanz-Oberaufsicht des Stadtrats stärken! (2012.SR.000319) ~~zuhanden des Stadtrates~~, unter Vorbehalt, dass der Gemeinderat seinem Umsetzungsauftrag nicht fristgemäss bis 31. Dezember 2019 nachgekommen ist.
 - e. [...]
 - f. [...]

Antrag 8 FSU

Ergänzungsantrag:

- 6. **Der Gemeinderat wird beauftragt, dem zuständigen Gremium des Stadtrats im November 2019 eine verbindliche Projektorganisation, Arbeitspakete, Terminprogramm und Kostenschätzungen für die Erarbeitung des Detailkonzepts vorzulegen.**

Antrag 9 FSU

Ergänzungsantrag:

- 7. **Die Kosten von Fr. 60 000.00 für die Erarbeitung des Detailkonzepts Teilprojekt NSB22 Stadtrat gehen zulasten des Globalkredits 2019 Stadtrat (Dienststelle 010, Produkt 010010). Er beschliesst, den Globalkredit 2019 und 2020 Stadtrat mittels eines entsprechenden Nachkredits zu erhöhen. Der Nachkredit ist im Rahmen der Möglichkeiten zu kompensieren.**

Sprecherin FSU *Vivianne Esseiva* (FDP): Worum geht es beim vorliegenden Geschäft? Im Jahr 2004 führte Bern das New Public Management (NPM) ein. Seither haben die Kommissionen und die Finanzdelegation (FD) immer wieder darauf hingewiesen, dass es darin Punkte gibt, die angepasst oder überarbeitet werden sollten. Es wurden Steuerungsvorgaben und Kennzahlen im Einzelnen angepasst, aber es wurde nie eine gesamthafte Überarbeitung vorgenommen. In diesem Zusammenhang wurden eine Motion und ein Postulat erheblich erklärt. Mit dem Vorstoss aus dem Jahr 2014 wird gefordert, dass Kennzahlen und Steuerungsvorgaben überprüft werden und dass eine Leitdienststelle eingeführt wird. Mit einem weiteren Vor-

stoss, der im Jahr 2016 erheblich erklärt wurde, wird verlangt, den IAFP und das Produktgruppenbudget (PGB) zusammen zu beraten. Bezüglich der Weiterentwicklung der Neuen Stadtverwaltung Bern (NSB) lanciert der Gemeinderat nun das NSB22-Projekt. Dieses soll den Umfang, die Struktur, die Verständlichkeit und die Aussagekraft der bestehenden Berichterstattung analysieren. Es betrifft den IAFP, das PGB, die Rechnung mit allen Steuerungsvorgaben und Kennzahlen sowie den Erarbeitungs- und Beratungsprozess inklusive IT-Lösung. Wir haben also ein Mammutprojekt vor uns. Das Projekt soll bereits in den Finanzgeschäften von 2022 umgesetzt werden, auch dieses Ziel ist sehr ambitiös. Für das Grobkonzept wurden bereits stadträtliche Echogruppen einbezogen. Im Februar 2019 gab es zunächst Interviews und im April 2019 einen Workshop inklusive einer Vertretung der Verwaltung. Das Fazit aus dem Workshop ist, dass die heutigen Instrumente, über die die Stadt Bern verfügt, grundlegend reformbedürftig sind. Sie müssen entschlackt und verwesentlicht und die Prozesse müssen optimiert werden. Im Grobkonzept wurden sechs Handlungsschwerpunkte definiert, Sie finden diese oben auf Seite 3/9 des Vortrags (*zitiert die Punkte a) bis f)*). Dies alles soll in drei Etappen erfolgen, die erste startet im Oktober 2019. Im Mai 2020 soll ein Detailkonzept vorliegen. Damit das Ganze politisch breit abgestützt ist, soll der Stadtrat eine sogenannte Echogruppe als Begleitgruppe einbeziehen. Mehr dazu später.

Vor uns liegt nun das 70 Seiten starke Grobkonzept. Ich versuche, mich im Detail dazu zu äussern, ohne jede Seite zu erläutern. Zunächst hat man den Ist-Zustand aufgenommen und geschaut, wie es andere Gemeinde und Kantone handhaben. Als Resultat hat man festgestellt, dass wir in Bern eine riesengrosse Papierflut bewältigen und unsere Instrumente verbessern müssen. Es ist kein primäres Ziel, ergänzende Instrumente zu finden, sondern die bestehenden Instrumente sollen optimiert und deren Zusammenspiel verbessert werden. Die Errungenschaften, die NSB mit sich bringt, sind anerkannt. Es ist daher keine Option, zum alten System zurückzukehren. Damit Sie sich das Ganze etwas besser vorstellen können, gehe ich auf die einzelnen Handlungsschwerpunkte etwas genauer ein. Zu Punkt 1, Vereinfachung und Verwesentlichung des Instrumentariums unter Integration von IAFP und PGB: Die Informationen sollen nicht wegfallen, sondern rascher ersichtlich sein. Die Aufgaben des Stadtrats sollen präzisiert und das Gremium dadurch gestärkt werden. Zu Punkt 2, Optimierung der Investitionsplanung: In diesem Bereich soll beispielsweise im Sinne eines Soll-Ist-Vergleichs eine Dokumentation über die Zielerreichung erstellt werden. Weiter wird darüber nachgedacht, ob eine Plangeldflussrechnung hilfreich wäre. Zu Punkt 3, Neukonzeption der Berichterstattung: Es geht um eine Verschlankung und um eine Konzentration auf das Wesentliche. Man kann beispielsweise überlegen, ob als Ergänzung zur Jahresrechnung kürzere Geschäftsberichte erstellt werden sollen. Zu Punkt 4, Optimierung von Controlling und verwaltungsinternen Prozessen: Die unterjährigen Steuerungsinformationen sollen optimiert werden. Weiter geht es um das betriebliche Rechnungswesen und um die Instrumente einer strategischen Ressourcensteuerung. Zu Punkt 5, Informatikbasis für die Steuerung: Dieser Punkt beinhaltet eine Erneuerung des SAP-Systems und die Ablösung der NSB-Tools. Heute basiert noch sehr vieles auf dem Programm Excel, diesbezüglich soll eine vereinheitlichte, bessere Lösung für die ganze Verwaltung gefunden werden. Zu Punkt 6, Anpassungen beim Stadtrat: Es geht um die Verwaltungsbesuche, die Zukunft der Finanzdelegation (FD), die parlamentarischen Einflussmöglichkeiten sowie den grundsätzlichen Dialog zwischen Stadtrat und Gemeinderat. Das Grobkonzept beinhaltet auch einen Exkurs zum obligatorischen Budgetreferendum, das heutzutage gilt. Dieses ist kein Bestandteil von NSB22, wurde aber in diesem Zusammenhang erwähnt, weil NSB22 eventuell eine Anpassung der Gemeindeordnung (GO) nötig macht. Aus diesem Grund wurde im Grobkonzept auch aufgezeigt, was hinsichtlich des Budgetreferendums geändert werden könnte. Es hätte Vorteile, wenn man die Stadtberner Sonderlösung abschaffen würde. Die Jahresplanung würde dadurch einfacher. Überdies hätte man keine zusätzlichen Kosten. Zudem würde es denen, die das Budget ablehnen, die Mög-

lichkeit geben, sich durch das Ergreifen des Referendums zu profilieren. Eine Abschaffung des obligatorischen Budgetreferendums hätte aber auch Nachteile. Es ist in der Stadtberner Politik stark verankert und die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger hätten weniger Mitspracherechte, wenn sie nur noch dann abstimmen könnten, wenn das Referendum ergriffen wird. Da das obligatorische Budgetreferendum kein Bestandteil von NSB22 ist, müssen wir aber selbst aktiv werden, wenn wir daran etwas ändern wollen. Der Gemeinderat wird nicht von sich aus aktiv werden.

Zu den drei Etappen: Die erste Etappe startet wie erwähnt im Oktober, also noch in diesem Monat. Es geht um das Hauptprojekt, welches alle Direktionen sowie die IT beinhaltet. Die Federführung obliegt dem Gemeinderat. Die zweite Etappe soll 2020 beginnen, es geht dabei um den Stadtrat und um die Rechtsgrundlagen, die Federführung liegt beim Stadtrat und bei der Stadtkanzlei. Die dritte Etappe betrifft die Datenplattform und wird erst 2021 beginnen. Zu den Risiken von NSB: Ein operatives Risiko ist die Informatik. Diese ist am zeitkritischsten und ein Schlüsselfaktor für die Frage, ob eine Umsetzung bereits 2022 möglich ist. Ein weiteres grosses Risiko ist die politische Akzeptanz. Es darf nicht sein, dass wir im Rahmen eines solchen Mammutprojekts etwas machen, das im Stadtrat keine Chance hat, angenommen zu werden. Es ist daher sehr wichtig, dass der Stadtrat möglichst früh einbezogen wird. Zu den eventuellen notwendigen Anpassungen der GO: Falls das gesamte Kommissionssystem überarbeitet würde, ich denke insbesondere an Änderungen bei der Finanzdelegation (FD), oder falls bei den Zuständigkeiten Änderungen vorgenommen werden müssten, käme es zu einer Revision der GO. Dasselbe gilt für redaktionelle Änderungen oder für eine Veränderung hinsichtlich des obligatorischen Budgetreferendums.

Der Gemeinderat hat dieses Grobkonzept im August zur Kenntnis genommen. Die FSU und die FD haben es im September beraten. In der FSU wurde es einstimmig angenommen, die FD empfiehlt Ihnen mit einem Stimmenverhältnis von 8 Ja-Stimmen, keiner Nein-Stimme und einer Enthaltung, dem NSB-Projekt zuzustimmen.

Zu den Anträgen der FSU: Bei Antrag Nr. 2 geht es um die drei Etappen. Nach unserem Dafürhalten ist es wichtig, dass der Stadtrat von Anfang an dabei ist. Er kann sich gleich selber organisieren. Wir möchten, dass die Etappe des Stadtrats nicht erst im Jahr 2020 lanciert wird, sondern zeitgleich mit der Etappe 1 des Gemeinderats. Bei Antrag Nr. 2b geht es um die sogenannte Echogruppe oder Begleitgruppe. Gemäss Ansicht der FSU ist eine Begleitgruppe nicht das richtige Instrument. Stattdessen soll eine nicht-ständige Kommission für dieses Mammutprojekt gebildet werden. Es wird davon ausgegangen, dass in dieser Kommission im Zeitraum von Herbst 2019 bis Sommer 2020 zehn bis zwanzig Sitzungen werden stattfinden müssen. Eine Mehrheit der FSU ist der Ansicht, dass eine nicht-ständige Kommission dafür das richtige Gremium ist. Die Zusammensetzung und Grösse der Kommission gab im Vorfeld Anlass zu Diskussionen. Im Antrag der FSU steht, dass sie aus neun Mitgliedern bestehen soll und dass Fraktionen, die kein Mitglied stellen können, weil sie zu klein sind, ein Einsitzrecht haben sollen. Es geht um ein Fachthema und es ist daher sehr wichtig, dass alle mitarbeiten und mitgestalten können und stets auf dem gleichen Informationsstand sind. In Antrag Nr. 5 wird genau definiert, welches die Aufgaben dieser nicht-ständigen Spezialkommission sind. Es geht dabei um alles, was im NSB22-Projekt festgelegt ist. Die Sonderkommission wird auch die Ansprechperson für die Verwaltung sein. Weiter geht es auch um den Einfluss auf den Stadtrat, weshalb die Sonderkommission dazu einen Vorschlag erarbeiten soll. Sodann haben wir unseren Antrag mit der Interfraktionellen Motion zur Oberaufsicht ergänzt, weil das Thema sehr eng mit dem NSB-Projekt zusammenhängt. Bei Antrag Nr. 8 geht es um eine verbindliche Auftragserklärung des Gemeinderats an die Sonderkommission. Antrag Nr. 9 betrifft das Budget. Im Budget 2020 wurde NSB22 bereits mit 180 000 Franken budgetiert. Darin enthalten sind aber nur die verwaltungsinternen Kosten, nicht jedoch die Kosten

der zweiten Etappe. Aus diesem Grund sind in diesem Antrag weitere 60 000 Franken vorgesehen.

Mitteilungen des Vorsitzenden

Präsident *Philip Kohli*: An diejenigen, die ins Generationenhaus mitkommen: Unten stehen Sandwiches bereit. Um 19.10 Uhr fährt der Bus vor dem Rathaus ab. Man kann aber auch zu Fuss gehen.

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident

03.01.2020

X 

Signiert von: Philip Jany Kohli (Qualified Signature)

Die Protokollführerin

17.12.2019

X 

Signiert von: Marianne Hartmann (Qualified Signature)

Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.30 Uhr

Vorsitzend

Präsident Philip Kohli

Anwesend

Devrim Abbasoglu-Akturan
 Mohamed Abdirahim
 Timur Akçasayar
 Ruth Altmann
 Peter Ammann
 Ursina Anderegg
 Oliver Berger
 Tom Berger
 Lea Bill
 Laura Binz
 Regula Bühlmann
 Michael Burkard
 Dolores Dana
 Michael Daphinoff
 Milena Daphinoff
 Joëlle de Sépibus
 Bernhard Eicher
 Claudine Esseiva
 Vivianne Esseiva
 Alexander Feuz
 Benno Frauchiger
 Barbara Freiburghaus
 Katharina Gallizzi
 Eva Gammenthaler

Thomas Glauser
 Hans Ulrich Gränicher
 Claude Grosjean
 Franziska Grossenbacher
 Lukas Gutzwiller
 Bernadette Häfliger
 Erich Hess
 Brigitte Hilty Haller
 Ueli Jaisli
 Bettina Jans-Troxler
 Irène Jordi
 Dannie Jost
 Nadja Kehrl-Feldmann
 Ingrid Kissling-Näf
 Eva Krattiger
 Martin Krebs
 Marieke Kruit
 Nora Krummen
 Maurice Lindgren
 Peter Marbet
 Melanie Mettler
 Szabolcs Mihalyi
 Roger Mischler

Patrizia Mordini
 Barbara Nyffeler
 Seraina Patzen
 Tabea Rai
 Rahel Ruch
 Kurt Rügsegger
 Marianne Schild
 Anna Schmassmann
 Leena Schmitter
 Zora Schneider
 Edith Siegenthaler
 Lena Sorg
 Matthias Stürmer
 Bettina Stüssi
 Michael Sutter
 Luzius Theiler
 Regula Tschanz
 Ayse Turgul
 Christophe Weder
 Janosch Weyermann
 Lisa Witzig
 Marcel Wüthrich
 Patrick Zillig

Entschuldigt

Katharina Altas
 Henri-Charles Beuchat
 Gabriela Blatter

Yasemin Cevik
 Francesca Chukwunyere
 Lionel Gaudy

Fuat Köçer
 Johannes Wartenweiler
 Manuel C. Widmer

Vertretung Gemeinderat

Michael Aebersold FPI

Entschuldigt

Alec von Graffenried PRD
 Reto Nause SUE

Franziska Teuscher BSS

Ursula Wyss TVS

Ratssekretariat

Nadja Bischoff, Ratssekretärin
 Barbara Waelti, Protokoll

Sabrina Hayoz, Ratsweibelin
 Cornelia Stücker, Sekretariat

Stadtkanzlei

Jürg Wichtermann, Stadtschreiber
 Monika Binz, Vizestadtschreiberin

Traktandenliste

Die Traktanden 11 und 12 werden gemeinsam behandelt.

2018.FPI.000055

11 Fortsetzung: Projekt Neue Stadtverwaltung Bern 2022 (Projekt NSB22); Abschluss Grobkonzept und Start Detailkonzept

Fortsetzung: Antragsbegründungen

Antragsteller *Luzius Teiler* (GaP): Bei meinem Antrag geht es um die Aufwertung des Stadtrats, der dringend mehr Einflussmöglichkeiten braucht, genauer um die Tatsache, dass dies in der Vorlage des Gemeinderats zu wenig berücksichtigt wird. Betrachtet man sein Konzept nüchtern, geht es dem Gemeinderat um zwei Anliegen: Erstens eine neue Finanzsoftware der Firma SAP – zu der man sich in ein Abhängigkeitsverhältnis begibt – und zweitens, dass die Debatten zum Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) und zum Produktgruppenbudget (PGB) zusammengelegt werden, weil dies die Abläufe in der Verwaltung vereinfacht. Im Prinzip ist diese Zusammenlegung sinnvoll, aber dabei darf es nicht bleiben. In seinem Vortrag umgeht der Gemeinderat die Frage, wer künftig über den IAFP entscheiden wird. Die Debatten zum IAFP und zum PGB zusammenzufassen, ist logisch; dass ein und dasselbe Organ über beide Planungen beschliesst, ist evident. Der Stadtrat soll sowohl über die kurzfristige Planung via Budget als auch über die mittelfristige Planung und insbesondere über die Investitionsplanung entscheiden. Heute hat der Stadtrat keine Möglichkeit, direkt in die mittelfristige Investitionsplanung einzugreifen, um bspw. den Bau einer neuen Sportanlage zu verhindern. Der Stadtrat kann Planungserklärungen abgeben, ob diese befolgt werden, ist eine andere Frage. Der Stadtrat kann sich nicht gegen Vorhaben, die er für unsinnig hält, durchsetzen und diese aus der Investitionsplanung streichen, sondern muss bis zur konkreten Bauvorlage warten, zu der es dann heisst, die Planung habe dermassen viele Ressourcen beansprucht, dass ein Überdenken der Projektierung jetzt nicht mehr angebracht sei; so geschehen bei der Vorlage zur Schwimmhalle letzthin, wie Sie sich sicher alle erinnern können.

Peter Marbet (SP) für die antragstellende Fraktion SP/JUSO: Ich beziehe mich auf den Ergänzungsantrag Nr. 7 zum FSU-Antrag Nr. 5, in dem der Auftrag der Sonderkommission definiert wird. Die Kommissionssprecherin hat erwähnt, dass die FSU ihren Antrag diese Woche um den Punkt d ergänzt hat, laut dem die Sonderkommission ebenso die Motion «Finanz-Oberaufsicht des Stadtrats stärken!» behandeln soll. Unsere Fraktion ist damit einverstanden, dass dieses Thema aufgenommen wird, aber wir finden, die Form der Behandlung solle zum jetzigen Zeitpunkt offenbleiben. Nach der Idee der FSU muss es zwingend in Form einer parlamentarischen Initiative geschehen, aber so wird der Weg schon vorskizziert. Man darf das Ergebnis nicht vorwegnehmen, deswegen sieht unsere Variante vor, dass die Spezialkommission dem Stadtrat einen Vorschlag zur Umsetzung der Motion unterbreiten soll.

Alexander Feuz (SVP) für die antragstellende SVP-Fraktion: Wir haben unsere Anträge kurzfristig geändert, ich danke allen Beteiligten für die Mitarbeit. Uns geht es beim Projekt NSB22 vor allem um eine Stellvertretungsregelung. Im Gegensatz zur Organisation der Sachkommissionen, bei denen die Sitzungstermine ein Jahr im Voraus festgelegt werden, wird die Sonderkommission ihre Sitzungsdaten selbst festlegen müssen. Dies setzt viel Flexibilität bei den

Mitgliedern voraus, deswegen braucht es Stellvertretungen. Wir haben über verschiedene Varianten diskutiert, mit der vorliegenden können wir leben. In der neusten Version sieht unser Antrag Nr. 4c folgendes vor: «Pro Kommissionsmitglied können die Fraktionen eine Person als Stellvertretung bezeichnen. Der Stadtrat muss die Stellvertretung genehmigen.» Wir wollen kein Je-ka-mi, aber wir brauchen ein Team, das sicherstellen kann, dass die nötigen Vertreter an den Sitzungen der wichtigen Kommission NSB22 teilnehmen können. Wir haben auch über formlose Vertretungsmodelle wie das des Nationalrats diskutiert, aber wir stehen zur vorliegenden Kompromisslösung, die von allen Fraktionen mitgetragen wird. Wichtig ist, dass es überhaupt eine Stellvertretungsregelung gibt.

Die SVP stellt mit Antrag Nr. 6 einen zum Ergänzungsantrag zum Antrag Nr. 5 der FSU: Wir schlagen eine neue Ziffer 6e vor, laut der die Sonderkommission prüfen soll, wie die Rechte des Stadtrats im Rahmen des Projekts gestärkt werden können. NSB22 sieht diverse Änderungen vor, somit bietet sich die Gelegenheit, darüber nachzudenken, wie die Möglichkeiten des Stadtrats zur Einflussnahme gestärkt werden können. Unser Antrag ist offen formuliert und zielt darauf, dass – im Sinne gleich langer Spiesse – das Projekt NSB22 der Stadtverwaltung dazu genutzt wird, die Rechte des Stadtrats zu erweitern; im Sinne des im amerikanischen Verfassungsrecht verbrieften «Checks and Balances»-Prinzips. Die Kommission soll eine Prüfung vornehmen und dem Stadtrat konkrete Vorschläge in Varianten unterbreiten. Wenn man schon so einen «grossen Wurf» plant, muss man den günstigen Zeitpunkt auch nutzen, um die Kompetenzen des Parlaments zu überprüfen, so dass dies nicht in drei bis vier Jahren nachgeholt werden muss. Im zweiten Teil unseres Antrags, Ziffer 6f, fordern wir, die Spezialkommission solle prüfen, wie Stellvertretungen unter Stadtratskolleginnen und -kollegen in den ständigen Kommissionen – und hier ist **im Antrag zu ergänzen: «und in den Spezialkommissionen»** – vorgenommen werden können. Auch hier gilt, dass es sich im Zuge der Überarbeitung anbietet, solche Punkte zu überdenken. Am Ende wird der Stadtrat über die Vorschläge der Sonderkommission entscheiden. Im Grossen Rat werden die Stellvertretungen gewählt, im Nationalrat nicht. Stellvertretungsregelungen für alle Kommissionen sind im Sinne der Stärkung des Parlaments.

Fraktionserklärungen

Luzius Teiler (GaP) für die Fraktion AL/GaP/PdA: Die freie Fraktion unterstützt meinen Antrag Nr. 1, der sich in drei Teile aufgliedern lässt. Im ersten Teil, Ziffer a, geht es um die grundlegende Reform der Neuen Stadtverwaltung Bern (NSB). Im Grobkonzept und in der Vorlage des Gemeinderats wird mehrfach wiederholt, dass eine grundlegende Reform nötig ist. – Das muss man wörtlich nehmen. Bei diesem Vorhaben müssen die Erfahrungen anderer Städte einbezogen werden und insbesondere auch die des Kantons, der einige Elemente zurücknehmen musste, da sie sich nicht bewährten. Diese Erfahrungen und Punkte sind bei einer grundlegenden Reform zu berücksichtigen. Ein wesentlicher Schwerpunkt bei diesem Prozess muss die Verbesserung der Einflussmöglichkeiten des Stadtrats auf die Zusammensetzung des Globalbudgets und auf die Steuerungsvorgaben sein. Den zweiten Teil meines Antrags macht eine halbe Textzeile im Abschnitt 2a aus, mit der Ergänzung, dass der Stadtrat über den IAFP beschliesst. Das wäre eine politische Vorgabe, die wir der Sonderkommission mitgeben können. Der dritte Teil meines Antrags folgt unter Ziffer 2f, die eine Optimierung des Instrumentariums des Stadtrats verlangt, und zwar unter demokratiepolitischen Gesichtspunkten, im Sinne einer Optimierung der Möglichkeiten der Mitsprache des Stadtrats und der Bevölkerung. Ich bin mit einer **punktweisen Abstimmung** zu den drei Teilen meines Antrags einverstanden.

Einige grundlegende Bemerkungen zu NSB und zu New Public Management (NPM): Wir sind diesem System schon immer kritisch – ja ablehnend – gegenübergestanden. In der in den

Unterlagen vielzitierten Kommission waren wir von 2000 bis 2003 durch Daniele Jenni vertreten, der einen kritischen Standpunkt vertrat. Wir warnten immer davor, dass mit NPM ein neo-liberales Denken in die öffentliche Verwaltung eingebracht wird, und dass man aus dem Staat eine Firma macht, indem das Budget in Produktgruppen aufgeteilt wird, die wie Profit-Center funktionieren, womit die Dienstleistung nicht mehr im Vordergrund steht, sondern eine Konkurrenz um das beste Ergebnis unter den Verwaltungsabteilungen entsteht. Infolgedessen sorgen sie dafür, dass den Erfolg behindernde Leistungen auf eine andere Verwaltungsstelle überwältigt werden, was letztlich auf Kosten des Service public geht. Der Begriff «Dienstleistung» kommt von «dienen» und «leisten», mit dem Ziel, der Bevölkerung zu dienen und ihr Wohlbefinden und ihr Glück zu fördern, aber stattdessen rückt mit NPM der Ehrgeiz ins Zentrum, ein gutes buchhalterisches Ergebnis zu erzielen. Das sind einander entgegengesetzte Sichtweisen. Die politische Gegenseite sollte eigentlich anerkennen, dass es sich um keine gute Entwicklung, sondern um eine bloss Modeerscheinung handelt, die auf eine falsche Auffassung aus dem Jahr 2000 zurückgeht, als man meinte, man könne eine staatliche Gemeinschaft wie einen Konzern organisieren. Aber Bern ist kein Konzern. – Die Götterdämmerung liess nicht lange auf sich warten und man sah ein, dass sich dieses System nicht sehr bewährt. Dieser Umstand wird in dem von einem Polit-Beratungsbüro verfassten Grobkonzept sehr gut analysiert und beschrieben. Da steht, dass NPM viele Illusionen geweckt habe, welche sich nicht erfüllten. In Bezug auf die Vorstellung, dass das Parlament durch Steuerungsvorgaben politisch Einfluss nehmen kann, spricht dieses Büro von einer «Steuerungstillusion». Weiter wird erwähnt, das gesamte System sei zu kompliziert und weise dem Parlament zu wenige Einflussmöglichkeiten zu. Aus diesem Grund wurde das 2005 umgesetzte Projekt Neue Verwaltungsführung (NEF) des Kantons bereits 2011 in eine Art «NPM light» umgemodelt. NPM wird beim Kanton schon lange nicht mehr konsequent umgesetzt, das Ganze wurde vereinfacht. Es wäre ein Anachronismus, wenn sich die Stadt Bern jetzt krampfhaft und dogmatisch an das «Modell Schedler» aus dem Jahr 2000 klammern würde, obwohl es sich längst erwiesen hat, dass es in der Realität nicht richtig funktioniert, wie wir in unserer politischen Praxis des Öffern erleben müssen. Die Gemeinde Ostermundigen wollte unter der Bezeichnung «Wirkungsorientierte Verwaltung (WOV)» ein NPM-Modell einführen. Sie brach diesen Versuch ab, weil es sich nicht bewährte. – In diesem Zusammenhang ist die Frage interessant, was passieren würde, wenn bei einer Fusion mit Ostermundigen zwei Finanzsysteme aufeinanderprallen: Welches soll gelten? Müssen die Bemühungen zum Projekt NSB22, die da weit fortgeschritten sein werden, abgebrochen werden oder muss sich Ostermundigen, ähnlich wie seinerzeit Ostdeutschland, dem Willen des grösseren Fusionspartners fügen? Es gibt einige Punkte, die man thematisieren muss. Gut ist, dass im Grobkonzept festgehalten ist: «NSB ist grundlegend reformbedürftig». Das muss an die Hand genommen werden! – Das werde ich der Sonderkommission von meinem Platz am Katzentisch aus in Erinnerung rufen. Es ist wichtig, dass die nötigen Reformen umgesetzt werden und dass wir uns nicht an etwas festklammern, das im Jahr 2000 beschlossen wurde. Mein Antrag beweist, dass wir bereit sind, kritisch und konstruktiv an der Verbesserung von NSB mitzuarbeiten. Wir haben konkrete Vorschläge eingebracht und das werden wir auch weiterhin tun. Eine Fortschreibung des Bisherigen, bei der nur die Interessen des Gemeinderats und der Verwaltung berücksichtigt werden, lehnen wir jedoch ab.

Michael Burkard (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Ich äussere mich zu den Anträgen, die wir in der Fraktion diskutieren konnten: Beim Antrag Theiler ist der letzte Satz in Abschnitt 2a wesentlich, der dem Stadtrat die Kompetenz einräumt, auch über den IAFP zu beschliessen. Ich komme später darauf zurück, weil es dabei um einen Punkt geht, der im Evaluationsbericht 2007 und überhaupt in der bisherigen Geschichte von NSB immer wieder moniert worden ist, nämlich, dass die mittelfristige Planungskompetenz des Stadtrats ungenügend ist und vor

allem auch ungenügend wahrgenommen wird. Das verdeutlicht das Problem mit den Planungserklärungen, die mal mehr, mal weniger beachtet werden. Der IAFP ist ein Bericht in der Kompetenz des Gemeinderats. Als Parlamentsmitglied hat man wenig Lust, sich in den Planungsprozess einzubringen, wenn man nichts zu bestimmen hat und den parlamentarischen Beiträgen nur wenig Gewicht zukommt. Wir empfehlen, diesem Ergänzungsantrag zuzustimmen. Unter Ziffer 2b des gemeinderätlichen Vortrags geht es um die Weiterentwicklung der Mittelfristigen Investitionsplanung (MIP) zu einem strategischen Planungsinstrument. Dieser Anspruch kann durch Ziffer 2a des Antrags Nr. 1 Theiler umgesetzt werden.

Unsere Fraktion wird allen Anträgen der FSU zustimmen. Für sehr wesentlich halten wir den Änderungsantrag Nr. 2 der FSU, der die Etappe 1b einbringt, so dass der Stadtrat seine Arbeit gleichzeitig mit dem Gemeinderat und mit der Verwaltung aufnimmt. Wichtig ist auch der Antrag zu Ziffer 5d der FSU, der einen Gleichklang mit den Vorarbeiten zur Umsetzung der Motion GB/JA! und GLP herstellt.

Was die nach unserer Fraktionssitzung oder die kurzfristig eingereichten Anträge anbetrifft, werden wir den Konsens der Fraktionspräsidien mittragen. Es ist gut, dass den Fraktionen, die keinen Sitz in der Sonderkommission erhalten – die also am «Katzentisch» sitzen, wie Luzius Theiler es ausdrückt –, ein Diskussions- und Antragsrecht zukommt. Für sachgerecht halten wir auch den Antrag der SVP betreffend die Stellvertretungsregelung für die Sonderkommission. Sachfremd erscheint uns der Antrag der SVP, der Stellvertretungen in den übrigen Kommissionen verlangt. Dieser Punkt ist im Rahmen des stadträtlichen Projekts zur Revision der Gemeindeordnung (GO) zu behandeln. Den Ergänzungsantrag Nr. 7 der SP/JUSO zum FSU-Ergänzungsantrag zu Ziffer 5d halten wir für nicht überzeugend. Ihre Forderung ist formal nicht sinnvoll und wahrscheinlich sogar unmöglich: Wenn der Gemeinderat eine Motion abschreiben will, bleibt dem Parlament kein anderes Druckmittel als die parlamentarische Initiative, wie es die FSU in ihrem Antrag vorschlägt.

Zum Bericht des Gemeinderats ist zu sagen, dass der Exkurs betreffend die obligatorische Budgetabstimmung einen potenziellen Spaltpilz darstellt, der für eine eher technisch orientierten Kommission unnötig ist. Der Gemeinderat bestätigt, dass dieser Punkt nicht Teil des NSB-Projekts ist. Wir empfehlen der Sonderkommission, dieses Thema auszuklammern, da es separat zur Sprache gebracht werden muss.

Noch ein Wort zur Geschichte: Luzius Theiler hat einen interessanten Exkurs gemacht und es heisst allgemein, dass das neoliberale NPM aus der Reagan-Thatcher-Ära stamme und dass es die staatliche Dienstleistungserbringung mit einem Unternehmen gleichsetze. Das ist nicht falsch, aber das ist nur einer von zwei Stämmen. Der Komplexität kommt man nur auf die Spur, wenn man die zweite Legende, mit dem «Tilburger Modell», betrachtet. Luzius Theiler hat zwar das «Modell Schedler», also das St. Galler Pendant zu den «Chicago Boys», erwähnt, aber da ist auch noch das weberianische, etatistische Modell, das Bruno Müller und Peter Tschanz vertraten: Ich habe einen vom «Institut de hautes études en administration publique (IDHEAP)» herausgegebenen Bericht mit dem Titel «25 Jahre NPM in der Schweiz – zehn Gestalter erzählen» aus dem Jahr 2017 gefunden, den Sonja Weil verfasst hat und in dem die legendären Gestalten des NPM in der Schweiz zu Wort kommen. Dr. Bruno Müller, zwischen 1989 und 2007 Leiter der Personal- und Organisationsentwicklung in der Stadtverwaltung Bern, organisierte anfangs der 90er-Jahre eine Vortragsreihe für Kaderleute, zu welcher er Verwaltungsvertreter aus Tilburg in Holland einlud, um über ihre Erfahrungen mit NPM zu berichten. Im Interview erinnert sich Bruno Müller, dass der damalige Stadtpräsident gesagt habe: «Wir machen das auch!», wodurch das Projekt NSB ins Leben gerufen wurde. «Mehr als 20 Jahre später erinnert sich Bruno Müller an einen starken Motivationsschub und neue Zugkräfte, die anfangs der 90er-Jahre in der Berner Stadtverwaltung, nach einer 20-jährigen, bürgerlichen Mehrheit, infolge der grünen Wende entstanden. Eine Besonderheit des Projekts NSB war, dass alle Hauptakteure der SP nahestanden. Endlich hatte die Linke freie

Bahn, um Reformen umzusetzen, welche vorher undenkbar gewesen waren. Da die Linke ein enges Verhältnis zum Staat hat, war sie besonders motiviert, die Stadt aus der Blockade zu führen». Dieses positive Staatsverständnis – sowohl eine Stärke als auch eine Schwäche – führte dazu, dass der Verwaltung ein relativ grosser Spielraum eingeräumt wurde. Aber jetzt ist es an der Zeit – das unterstreichen auch die Evaluationsberichte – die «Checks and Balances» wieder stärker zu gewichten. Im Evaluationsbericht sind die Punkte aufgeführt, die 2005 in der Zwischenbilanz des Stadtrats festgehalten wurden: Michael Jordi vom Grünen Bündnis sagte damals, der Stadtrat habe bisher keine Steuerungsfunktion wahrgenommen, aber die Darstellung der Leistungserbringung sei zugegebenermassen transparenter geworden. Er hält dies für einen Gewinn, aber man wäre auch mit einem etwas anders gestalteten Jahresbericht dahin gekommen. Mit dem vorliegenden Bericht kommen wir also auf den Jahresbericht zurück, den es lange vor NSB schon gab. Zur Rechnung gehört immer auch ein Bericht, das ist nichts Revolutionäres und wurde schon 2005 festgestellt. Michael Jordi meinte damals: «Die Verwaltungs- und Zahlenbürokratie hat nicht nur zu-, sondern auch abgenommen. Rückmeldungen aus den Verwaltungsstellen und Gewerkschaften bestätigen, dass man unten so gut wie nichts von NSB gemerkt hat. Dagegen sind die Eingriffskompetenzen des Kaders gegenüber der Politik – sprich: dem Gemeinderat und dem Stadtrat – gewachsen». Dieser Umstand entspricht dem etatistischen Staatsverständnis: Man gibt der Verwaltung, also nicht der Regierung, mehr Spielraum in Form des Globalbudgets. – Es stellt sich die Frage, inwiefern diese Entwicklung richtig ist, oder ob der Gemeinderat oder der Stadtrat nicht besser einmal über die Bücher gehen sollten, um die langfristige Steuerungskompetenz wieder zurückzuerlangen. Zum Evaluationsbericht von 2017 bemerkt Ueli Haudenschild von der FDP: «Der grössere Handlungsspielraum der Verwaltung wird fast einheitlich positiv beurteilt. Verbunden mit dem grösseren Handlungsspielraum wäre eigentlich zu erwarten, dass auch der Mitteleinsatz optimiert werden kann und eine Effizienzsteigerung möglich wird, die vielleicht zum Zeitpunkt der Umfrage noch zu wenig erfasst werden konnte. (...) Im Bereich der strategischen Führung wurde ebenfalls Verbesserungspotenzial konstatiert. Der Bericht kommt zum Schluss, dass noch weiteres Potenzial vorhanden wäre, vor allem die langfristige Steuerung muss von der Legislative vermehrt wahrgenommen werden können».

Peter Ammann (GLP) für die Fraktion GLP/JGLP: Nachdem ich den Voten meiner Vorrednerin und meiner Vorredner zugehört habe, freue ich mich sehr auf die Spezialkommission, die heute möglicherweise ins Leben gerufen wird. Es wurden einige sehr spannende Inputs erwähnt. Ich beschränke mich auf ein paar Anmerkungen und äussere mich nicht zu den inhaltlichen Details des Vorberichts. Der Stadtrat nimmt vom Vortrag beziehungsweise vom Bericht des Gemeinderats zur Überarbeitung von NSB mit dem Projekt NSB22 Kenntnis. Wir legen dazu ein Detailkonzept fest, das die zu analysierenden Handlungsschwerpunkte definiert. Wir entscheiden nicht über eine stadträtliche Begleitgruppe, sondern über die Einberufung einer Sonderkommission. Die Vorschläge, die der Gemeinderat via den externen Bericht einbringt, sind allesamt gut und nötig, wie die Erfahrungen der letzten Jahre mit NSB zeigen; diese Punkte sind von der Verwaltung oder vom Parlament früher schon angesprochen worden. Wichtig ist, dass es verschiedene Ebenen gibt: Der Gemeinderat zielt auf eine Vereinfachung und Optimierung seiner Berichterstattung. – Dafür habe ich Verständnis und ich hoffe, dass der Verwaltung die Arbeit erleichtert werden kann. Der Reporting-Berg soll deutlich reduziert werden und es steht im Raum, dass die Informatikbasis neu aufgestellt wird, wobei wir eher nur begleitend beteiligt sind. Auf der anderen Seite ist zu begrüssen, dass der Stadtrat, parallel zu den Arbeiten der Verwaltung, seine Hausaufgaben erledigen will. In diesem Zusammenhang ist das Stichwort «Finanzdelegation» zu nennen, die zu einem Instrument respektive einem Gremium umgeformt werden soll, das in der Lage ist, seine Aufgaben tatsächlich wahrzunehmen. Dazu kommt als weiterer Bereich die finanzielle Oberaufsicht über die Verwaltung,

die die Hauptaufgabe des Parlaments ausmacht. Ein Teil der Anträge der FSU bezieht sich speziell auf diesen Bereich.

Mit dem Vorschlag betreffend die Zusammensetzung der Spezialkommission sind wir einverstanden. Wir werden gerne in diesem Gremium mitarbeiten. Wir hatten einen ausgewogeneren Vorschlag eingebracht. Die vorgeschlagene Zusammensetzung dieses Gremiums, das heute wahrscheinlich gewählt wird, ist ein weiteres Beispiel dafür, wie das «Hagenbach-Bischoff»-Verfahren – stur nach Reglement ausgeführt – zu einer völlig verzerrten Repräsentation führen kann. Der Stadtrat diskutierte vor ein paar Jahren über eine generelle Anpassung der Wahlverfahren in der Stadt Bern, was aber mehrheitlich abgelehnt wurde. Die jetzt vorgeschlagene Zusammensetzung ist nicht ganz demokratisch, aber das kommt eben dabei heraus, wenn man die geltenden Verteilregeln auf die Sonderkommission mit neun Mitgliedern anwendet. Unser Wunsch war, dass jede im Stadtrat vertretene Fraktion einen Sitz in der Sonderkommission bekäme, aber dieser Vorschlag wurde abgelehnt. Deswegen unterstützen wir den Antrag Nr. 3 der Fraktionspräsidien, der verlangt, dass den Fraktionen ohne Vertretung ein Diskussions- und Antragsrecht zukommt und wir unterstützen alle Anträge der FSU. Den Antrag Theiler werden wir in allen Teilen unterstützen. Zu Ziffer 2a seines Antrags: Ich weiss nicht, ob es so weit gehen wird, wie Luzius Theiler in der Begründung ausführt, dass also das System weitgehend auf den Kopf gestellt wird. Das heutige System ist an sich gut. Manchmal beschleicht mich das Gefühl, dass der Stadtrat im Umgang mit dem geltenden System nicht sehr gewandt ist. Das Parlament arbeitet zu wenig mit dem Instrument «Steuerungsvorgabe», wobei zu sagen ist, dass dies keine banale Aufgabe ist. Wir sind gespannt, welche Resultate die nachfolgenden Diskussionen erbringen werden. Ich bin an sich davon ausgegangen, dass eine grundlegende Betrachtung Teil des Kommissionsauftrags ist, aber es schadet nichts, dies explizit auszuführen. Die Forderung, dass das Parlament über den IAFP beschliesst, können wir unterstützen, obschon wir etwas skeptisch sind, dass es zu einem Parlamentsbeschluss zum IAFP kommen kann, da es sich dabei ja um ein rollendes Planungs- und Führungsinstrument des Gemeinderats handelt. Die Möglichkeit der Steuerung via Planungserklärungen wird heute besser wahrgenommen als 2009/2010. Das ist keine schlechte Lösung, aber es ist sicherlich angebracht, darüber zu diskutieren. Die SVP bringt das Thema «Stellvertretungen» ein. Wir sind einverstanden, dass eine Stellvertretungsregelung für die Sonderkommission getroffen wird, aber wir sind dagegen, dass die Spezialkommission beauftragt wird, für alle Kommissionen eine solche Regelung zu finden. Das kann man auf andere Weise regeln. Wir würden eine schlankere Lösung vorziehen, mit der Formulierung: «Stellvertretungen sind ausnahmsweise möglich». Man kann es den Leuten respektive den Fraktionen zutrauen, dass sie die Stellvertretungen vernünftig handhaben. Dass die Stellvertretungen vom Stadtrat gewählt werden müssen, finden wir kompliziert, aber da es sich dabei um einen mehrheitsfähigen Vorschlag zu handeln scheint, unterstützen wir den SVP-Antrag Nr. 4. Was die Aufgaben der Sonderkommission anbetrifft, schlägt die FSU zum Thema der Finanz-Oberaufsicht eine parlamentarische Initiative vor, mit folgender Begründung: Es geht um eine überwiesene Motion, die der Gemeinderat umsetzen muss. Diese Aufgabe kann das Parlament nicht übernehmen, die Umsetzung ist Sache des Gemeinderats. Aber mit einer parlamentarischen Initiative bekommt der Stadtrat einen Fuss in die Tür. Für den Fall, dass der Gemeinderat seine Aufgaben nicht innerhalb der vorgegebenen Fristen erfüllen kann, liegt es an der Sonderkommission, selbst aktiv zu werden. Das kann sie nur via parlamentarische Initiative. In der Gegenüberstellung bevorzugen wir die Variante der FSU. Falls sich diese nicht durchsetzen kann, werden wir Antrag Nr. 7 der SP/JUSO unterstützen, obwohl dieser Vorschlag formell nicht korrekt ist. Dem Antrag Nr. 6 der SVP zu Ziffer 5e stimmen wir nicht zu, denn diese Forderung ist im Antrag Theiler enthalten. Punkto Stärkung des Parlaments möchten wir folgende Idee einbringen: Indem das Parlament seine Organe, besonders die Finanzdelegation, richtig aufstellt, indem es die Oberaufsicht optimiert und gut

mit ihr zusammenarbeitet, können seine Rechte um ein Vielfaches gestärkt werden. Es liegt an uns, unsere Möglichkeiten der Einflussnahme richtig wahrzunehmen.

Regula Bühlmann (GB) für die Fraktion GB/JA!: Der Stadtrat wendet für die finanzpolitischen Beratungen sehr viel Zeit auf. Es ist wichtig, dass man sich die nötige Zeit nimmt, aber aufgrund der Diskussionen zum IAFP und zum PGB entsteht der Eindruck, dass zweimal über neue und alte Verschuldungen, zweimal über Stellenaufstockungen oder -streichungen und mehr als zweimal über Steuersenkungen gesprochen wird; dieselben Themen kommen bei der Behandlung des Jahresberichts abermals zur Sprache. Wir verwenden nicht nur viel Zeit auf die Beratung, sondern auch auf die Vorbereitungen. Die Vorlage zum Budget ist beinahe schon ein «Totschläger». Ich möchte nicht darauf wetten, dass irgendein Stadratsmitglied das Budget von A bis Z durchliest. In Anbetracht des Resultats, das bei dem ganzen Aufwand herauskommt, entsteht der bittere Eindruck, dass der Stadtrat wenige Möglichkeiten hat, um auf einer strategischen Ebene Einfluss auszuüben und Auswirkungen auf lange Frist zu erreichen. Das ist auch ein Grund, weshalb immer wieder Diskussionen über eine Verbesserung der Einflussmöglichkeiten des Parlaments aufkommen. Deswegen hat Regula Tschanz ihren Vorstoss eingereicht, der eine Zusammenlegung der Behandlung des IAFP und des PGB verlangt. Es ist frustrierend, wenn man sehr viel Zeit investiert, aber am Ende nur wenig bewegen kann. Unsere Fraktion unterstützt das Projekt NSB22. Der Vorschlag des Gemeinderats, eine Entrümpelung und Entschlackung vorzunehmen und alle Dokumente lesefreundlich zu gestalten, geht in die richtige Richtung. Dabei ist jedoch Vorsicht geboten, denn die Entscheidung, was relevant ist und was nicht, was man auf den ersten Blick erfassen können muss und was nicht, ist ein hochpolitischer Prozess. Der Stadtrat muss aufpassen, dass der Gemeinderat diese Entschlackungsaktion nicht dazu nutzt, den Stadtrat in die von ihm gewünschte Richtung zu lenken. Deswegen verlangen wir, dass der Gemeinderat in der Entwicklung des Projekts NSB22 von der Sonderkommission sehr eng begleitet wird. Es muss transparent sein, wie die Triage zwischen als wesentlich eingestuften Themen, die in einem Bericht, im Budget oder im IAFP erfasst werden, und unwesentlichen Themen, die irgendwo in den Tiefen des Internets verschwinden, ausgeführt wird. – Somit sind wir beim Informatikinstrumentarium angelangt, respektive bei der Frage, wie einfach es ist, die zu einem bestimmten Punkt im IAFP oder im PGB relevanten Hintergrundinformationen im Internet zu finden. Die Sonderkommission muss sich auch dieses Themas annehmen. Ich hoffe sehr, dass der Gemeinderat dafür sorgt, dass in Bezug auf die relevanten Fragen eine enge Begleitung durch die Sonderkommission möglich ist. Wir erwarten, dass uns der Gemeinderat einen Vorschlag zur Form dieser Zusammenarbeit unterbreitet. Für den Fall, dass kein solcher Vorschlag folgt, müssen wir selbst aktiv werden.

Zu den Anträgen: Wir stimmen den Anträgen der FSU zu. Es gibt keinen Grund, weshalb die Sonderkommission beziehungsweise das stadträtliche Projekt erst in einem zweiten Schritt starten sollte. Wir stimmen dem FSU-Änderungsantrag Nr. 2a zu, der verlangt, dass die Ausarbeitung des Detailkonzepts durch den Stadtrat zeitgleich mit den Arbeiten des Gemeinderats startet. Auch wenn der Start etwas steil ausfällt, müssen wir jetzt loslegen und Nägel mit Köpfen machen. Der Stadtrat hat sich schon mehrmals mit der Frage auseinandergesetzt, was besser gemacht werden kann, damit ihm das nötige Instrumentarium zur Verfügung steht, um die Budgetprozesse besser und befriedigender zu begleiten, aber ohne dafür noch mehr Zeit aufwenden zu müssen. Den Antrag Nr. 3 der Fraktionspräsidien unterstützen wir selbstverständlich ebenfalls. Es ist wichtig, dass die Fraktionen, die keinen Sitz in der Sonderkommission haben, ihre Anliegen einbringen können. Die Vorschläge zur Revision werden im Stadtrat auf bessere Akzeptanz stossen, wenn sich bei den Vorarbeiten alle Parteien einbringen konnten. Wir sprechen uns für die Umsetzung der Motion zur Finanz-Oberaufsicht des Stadtrats aus. Mit Blick auf diese Aufgabe stimmen wir dem Ergänzungsantrag Nr. 5 der FSU

zu Ziffer 5d zu, den Ergänzungsantrag Nr. 7 der SP/JUSO zum Antrag der FSU lehnen wir ab. Der Antrag Theiler umfasst drei Teilanträge. Wie ich die Formulierung seines ersten Teilantrags verstehe, schlägt Luzius Theiler eine grundlegende Reform unter Einbezug der einschlägigen Erfahrungen anderer vor. Wir haben zu diesem Vorschlag Stimmfreigabe beschlossen. Es gibt Stimmen, die sich dafür aussprechen, dass bei null angefangen wird und allenfalls auch sämtliche Instrumentarien und Abläufe reformiert werden. Andere Mitglieder unserer Fraktion sind zurückhaltender, was eine grundlegende Reform betrifft. Fest steht, dass die Sonderkommission gehalten ist, die andernorts mit NPM gemachten Erfahrungen zu berücksichtigen und in das Berner Projekt einfliessen zu lassen. Dem zweiten Teilantrag Theiler, dass der Stadtrat auch über den IAFP beschliesst, stimmen wir zu. Dasselbe gilt für den dritten Teil, der vorsieht, dass das stadträtliche Instrumentarium und die Prozesse unter demokratiepolitischen Gesichtspunkten optimiert werden. Dieser Punkt setzt jedoch voraus, dass wir uns vorgängig darüber unterhalten, worin das stadträtliche Instrumentarium besteht und welche Gesichtspunkte demokratiepolitisch relevant sind. Was das Ratsinformationssystem (RIS) anbelangt, habe ich den Verdacht, dass es demokratiepolitisch heikel ist, wenn die gesuchten Geschäfte und Vorstösse nicht auffindbar sind. Gleichzeitig frage ich mich, ob dies tatsächlich am fehlenden demokratiepolitischen Willen liegt oder nicht eher an der Tatsache, dass es an Überlegungen fehlt, wie das RIS nutzungsfreundlich ausgestaltet werden kann. Dem Antrag Nr. 4 der SVP stimmen wir zu. Dass die Stellvertretungen durch den Stadtrat genehmigt werden müssen, scheint kompliziert zu sein. Es ist jedoch praktikabel, dass die Fraktionen bis zur nächsten Stadtratssitzung ihre Stellvertretungen nominieren, damit sie vom Stadtrat verabschiedet werden können. Wichtig ist, dass in der Sonderkommission kein Je-kami herrscht, indem in jede Sitzung eine andere Vertretung entsandt wird. Wenn Stellvertretungen ungeregelt entsendet werden können, birgt dies die Gefahr, dass eine Person als Stellvertretung eingesetzt wird, die mit den Geschäften der Sonderkommission nicht vertraut ist. Personen, die an den Sitzungen der Sonderkommission teilnehmen, müssen sich in der Materie auskennen und brauchen genügend Zeit, um sich seriös vorzubereiten. Den SVP-Antrag Nr. 6 lehnen wir ab. Es gibt andere Möglichkeiten, Verbesserungen zur Stärkung der Rechte des Parlaments zu realisieren. Die Sonderkommission hat bereits genügend Aufgaben, man sollte das Fuder nicht überladen.

Alexander Feuz (SVP) für die SVP-Fraktion: So wie der Zug aufgegleist ist, geht die Reise in die richtige Richtung. Es gibt jedoch einige Punkte, die zur Kenntnis genommen werden müssen. 1. Wir sind gegen eine Umwandlung des obligatorischen Referendums in ein fakultatives Referendum. Das Budget gehört zwingend vors Volk. 2. Im Rahmen der NSB-Sonderkommission muss über die Zusammenlegung von IAFP und PGB diskutiert werden. Beim IAFP handelt es sich um ein strategisches Planungsinstrument. Meine Erfahrungen aus dem Militär lehren mich, dass es nach einer Reform mindestens drei bis fünf Jahre dauert, bis die Leute die neuen Regelungen begreifen. Dass die Finanzdebatten durch die Zusammenfassung von IAFP und PGB tatsächlich vereinfacht werden, bezweifle ich. Wichtig ist die Frage der Priorisierung der Investitionen; dies hält auch die Expertengruppe fest. Unserer Ansicht nach kann man der Einsetzung einer Sonderkommission NSB22 getrost zustimmen. Noch fast wichtiger als unser Antrag betreffend die Stellvertretungen ist der Antrag Nr. 3 der Fraktionspräsidien, der den nicht in der Kommission einsitzenden Fraktionen ein Diskussions- und Antragsrecht einräumt. Ich würde es begrüßen, wenn alle Fraktionen Einsitz in die Spezialkommission nehmen könnten, aber in Anbetracht der Tatsache, dass die Sitze in den anderen Kommissionen nach einem bestimmten Schlüssel verteilt werden, scheint es juristisch heikel, bei der Sonderkommission einen anderen Schlüssel anzuwenden. Mein rechtliches Gewissen gebietet mir, Gleiches mit Gleichem zu messen. Man kann nicht bei einem Organ ganz andere Regeln anwenden als bei den anderen. Luzius Theiler hat den Begriff «Katzen-

tisch» eingebracht. Ich hoffe sehr, dass auch die Vertretungen der Freien Fraktion oder der BDP/CVP die Möglichkeit bekommen, eine Stellvertretung zu entsenden, um an einer Sitzung der Sonderkommission teilzunehmen, wenn auch ohne Stimmrecht. Generell ist zu NPM zu sagen, dass durch den zwischen dem Gemeinderat und der Verwaltung stattfindenden Ausgleich die Gefahr entsteht, dass das Parlament teilweise ausgehebelt wird. Deswegen ist entscheidend, dass man auf eine Stärkung des Parlaments hinarbeitet.

Zu den Anträgen: Unsere Fraktion stimmt dem Antrag Theiler in allen Teilen grossmehrheitlich zu. Es ist ratsam, die Erfahrungen des Kantons, der das Rad ja zurückgedreht hat, zu berücksichtigen. Dass der Stadtrat über den IAFP beschliesst, ist ebenfalls richtig. Zur Forderung betreffend RIS merke ich an, dass die Geschäftssuche via Internet besser funktioniert als mit dem RIS. Wichtig ist, dass wir zeitgerecht Zugang zu den Geschäften bekommen. Dass die Information, was eine Kommission zu einer bestimmten Vorlage beschlossen hat, rechtzeitig eintrifft, ist wichtig für die Beschlussfassung in den Fraktionen. Den Änderungsantrag Nr. 2 der FSU betreffend die Etappierung unterstützen wir. Wir kündigen an, dass wir – im Sinne des Korrelats – darauf pochen werden, dass es sich bei der Sonderkommission nicht um eine Begleitgruppe handelt, die alle Vorschläge der Verwaltung abnickt, sondern dass der Stadtrat eigene Akzente setzt. Wenn der Stadtrat eine eigene Etappe 1b bekommt, muss er den Mut haben, selbst zu bestimmen, was gut für ihn ist. Der Stadtrat darf nicht zum Hilfsbüttel des Gemeinderats werden. Jetzt haben wir die Möglichkeit, unsere eigenen Ideen einzubringen. Auch die weiteren Anträge der FSU sind in unserer Fraktion unbestritten. Wir bestehen auf unserem Antrag betreffend die Stellvertretungen. Ich teile die Meinung des Vertreters der GLP/JGLP, dass eine unkompliziertere Regelung denkbar wäre, aber es geht darum, einen Konsens zu finden, hinter dem alle Fraktionen stehen. Wichtig ist, dass es überhaupt eine Stellvertretungsregelung gibt. Eminent wichtig ist, dass die Rechte des Stadtrats gestärkt werden. Das Projekt NSB22 ist geeignet, um ein Teilprojekt Stadtrat zu erarbeiten, wie es der FSU-Antrag Nr. 5 zu Ziffer 4e vorsieht. Wie der Stadtrat diese Vorschläge aufnehmen wird, ist ergebnisoffen. Es wäre nicht gerecht, wenn der Gemeinderat mit NSB22 all seine Wünsche verwirklichen könnte, der Stadtrat als Korrelat dabei aber leer ausginge. Die Sonderkommission bietet die perfekte Möglichkeit, um die Gegebenheiten zu prüfen, bitte geben Sie ihr diesen Auftrag. Im Sinne der Stärkung des Parlaments ist auch unser Antrag Nr. 6 Ziffer 5f zu verstehen: Stellvertretungsregelungen für alle Kommissionen tragen zur Stärkung des Parlaments bei. Es ist sinnvoll, dass die Sonderkommission über dieses Thema diskutiert und Vorschläge ausarbeitet, die der Stadtrat gutheissen oder ablehnen kann. Jetzt ist die beste Gelegenheit, um eine Stellvertretungsregelung zu prüfen. Unser Antrag lässt offen, ob die Stellvertretungen wie beim Grossen Rat gelöst werden sollen, der die Stellvertretungen wählt, oder wie beim Nationalrat. Bitte stimmen Sie diesem Antrag zu. Unsere Fraktion ist bereit, Hand zu bieten, für den Fall, dass andere Fraktionen es vorziehen, in dieser Sache einen separaten Vorstoss betreffend eine Teilrevision des Geschäftsreglements (GRSR) einzureichen. Wir haben die nötigen Vorarbeiten bereits geleistet.

Vivianne Esseiva (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Wir begrüssen das Vorhaben des Gemeinderats, NSB grossflächig zu überarbeiten. Wir danken der Verwaltung für die Erarbeitung des vorliegenden Grobkonzepts. Bei diesem Geschäft handelt es sich um ein wichtiges sachpolitisches Geschäft, gegen das nicht mit Ansichten aus linker oder rechter Sicht argumentiert werden kann zu dem ein breiter Konsens besteht. Wir sind uns einig, dass eine Sonderkommission eingesetzt werden soll, trotzdem wird im Stadtrat eine lange Debatte über das Projekt NSB22 geführt. Klar ist, dass es für die Sonderkommission anstrengend sein wird, all ihre Aufgaben innerhalb des nächsten halben Jahres zu erledigen.

Zu den Anträgen: Obschon die Anträge von Luzius Theiler nicht absolut ergebnisoffen sind, stören uns seine Forderungen nicht. Sie beinhalten Punkte, zu denen bereits angedacht ist,

dass sie im Rahmen des Grobkonzepts geprüft werden. Das von der SVP eingebrachte Stellvertretungsprinzip finden wir gut, zumal es um ein sachpolitisches Geschäft geht, bei dem es wichtig ist, dass die Sonderkommission dem Stadtrat Vorschläge unterbreitet, die eine breite Unterstützung geniessen. Man muss sicherstellen, dass insbesondere auch die Fraktionen, die nur einen Sitz in der Sonderkommission innehaben, an allen Meetings teilnehmen können. Da wir überzeugt sind, dass es eine parlamentarische Initiative braucht, unterstützen wir den FSU-Ergänzungsantrag Nr. 5 zu Ziffer 5d.

Michael Daphinoff (CVP) für die Fraktion BDP/CVP: Wir halten die Einsetzung einer Sonderkommission für eine gute Idee. Wir danken der Verwaltung für die geleisteten Vorarbeiten zur Überarbeitung und Anpassung von NSB. Allerdings finden wir es skandalös, dass sich die Vorkommission beziehungsweise der Stadtrat nicht zu einer Lösung durchringen konnte, bei der alle Fraktionen als gleichwertige Mitglieder in der Sonderkommission vertreten wären. Dass zwei Stadtratsfraktionen in der Sonderkommission, die das wichtige Projekt NSB22 behandelt, nicht vertreten sind, ist äusserst bedauerlich. Luzius Theiler hat dafür den Ausdruck «Katzentisch» eingebracht. Wir verstehen nicht, warum man nicht über den Schatten springen und für einmal eine Ausnahme machen kann, indem man vom Rechnungsmodell «Hagenbach-Bischoff» abkommt und stattdessen ein Verfahren für die Sitzzuteilung wählt, das allen Fraktionen einen Sitz mit Stimm- und Antragsrecht in der Kommission gewährt. Zwei Fraktionen sollen in diesem Gremium nicht vertreten sein. – Und das in einer Stadt und in einem Stadtparlament, das sich nach aussen immer sehr inklusiv gibt und in dem eine Partei, die den Slogan «Für alle statt für wenige» führt, die Mehrheit innehat. Dass andere Parteien mit fadenscheinigen Begründungen ausgeschlossen werden, wenn es wirklich darauf ankommt, finden wir skandalös!

Peter Marbet (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Unsere Fraktion nimmt den Bericht des Gemeinderats zustimmend zur Kenntnis. Jetzt ist der richtige Moment, die Mechanik unserer Finanzverwaltung und -gouvernanz, der Aufsicht und des Zusammenspiels zwischen dem Gemeinderat und dem Stadtrat zu überprüfen; Jahre nach der Einführung von NPM, das zu Beginn als Begriff eher ein Unwort darstellte und trotzdem Teil unserer Instrumente wurde, an die wir uns längst gewöhnt haben. Vielleicht haben einige von Ihnen im Alltag auch den Eindruck, dass uns zwar viele Informationen und Papiere vorliegen, aber dass es einem an wesentlichem Steuerungswissen fehlt. Für unsere Fraktion sind die Themen für diese Reform gesetzt: Wir teilen die Ansicht, dass das Steuerungssystem mit den Kennzahlen ein wichtiger Punkt ist. Beim Projekt NSB22 handelt es sich um eine sachpolitische Vorlage, aber es stehen politisch sehr geladene Themen dahinter. Dazu folgendes Beispiel: In diesem langen Bericht steht in einer Fussnote, dass erwogen wird, dass der Stadtrat unter Umständen die finanzpolitischen Grundsätze des Gemeinderats mitbestimmt. Bekanntlich ist der Selbstfinanzierungsgrad ein Thema, das im Stadtrat im Zusammenhang mit dem IAFP immer wieder zu Diskussionen führt. Unsere Fraktion findet es nicht erstrebenswert, in dieser Sache in den Kompetenzbereich des Gemeinderats einzugreifen, dennoch sind wir bereit, auf diese grosse Diskussion einzutreten und sie zu führen. Wir haben aber eine andere Erwartung als andere Fraktionen, die in Aufbruchstimmung geraten sind und den Eindruck haben, dass die bernische Finanzwelt nächsten Sommer eine ganz andere sein wird. Wir sind zurückhaltender. Wir sind bereit, die Dinge zu prüfen, aber wir sind der Ansicht, dass das heutige System per se nicht falsch ist. Einen Schwerpunkt bilden die Kennzahlen und das Steuerungswissen. Die Diskussion über die Zusammenlegung von IAFP und PGB ist ein weiterer wichtiger Punkt. Wir sind offen, auf eine Zusammenlegung dieser Prozesse einzutreten. Eingehend zu betrachten ist auch die Rolle der Kommissionen und insbesondere die der Finanzdelegation. Wir teilen den Eindruck, dass Optimierungen möglich sind. In diesem Zusammenhang ist von grosser

Wichtigkeit, welche Pflöcke gesetzt werden, um die Rolle des Stadtrats gegenüber der Regierung zu stärken.

Zu den Anträgen: Luzius Theiler schlägt in seinem Antrag Nr. 1 vor, im grundsätzlichen Bereich ausführlicher zu werden und eine grundlegende Reform vorzunehmen. Der Kern der ganzen Übung besteht ja darin, dass es sich um eine Reform handelt. Es ist interessant, dass zwar alle Fraktionen als Zielsetzung dieses Reformprozesses eine Entschlackung, weniger Papier und eine Verwesentlichung der Information fordern, aber trotzdem eine lange Antragsliste vorlegen. Man hätte bei dieser Vorlage mit gutem Beispiel vorgehen können, indem man die Anträge möglichst schlank gehalten hätte. Dieses Missverhältnis ist auch ein Grund, weswegen wir den Antrag Nr. 1 von Luzius Theiler ablehnen. Peter Ammann hat auf einen sachbedingten Punkt hingewiesen, der unserer Ansicht nach gegen den Antrag Theiler spricht: Luzius Theiler verlangt, dass der Stadtrat über den IAFP beschliesst. Heute nimmt der Stadtrat den IAFP, bei dem es sich um ein finanzpolitisches Instrument des Gemeinderats handelt, zur Kenntnis. Dass das Pferd beim Schwanz aufgezümt respektive das Ergebnis der Diskussionen, auf die die Sonderkommission 20 Sitzungen verwenden will, vorweggenommen werden soll, finden wir seltsam. Über diese Frage wird die Spezialkommission sowieso diskutieren, unabhängig davon, ob der Antrag Theiler überwiesen wird oder nicht. Wir lehnen den Antrag von Luzius Theiler ab. In diesem Zusammenhang das RIS zum Thema zu machen, entspricht nicht der richtigen Flughöhe. Bei dieser Vorlage geht es um grundsätzliche Überlegungen und nicht um technische Plattformen. Ob technische Plattformen demokratiepolitischen Grundsätzen genügen, ist eine philosophische Frage. Wir finden, es wäre widersprüchlich, diese Vorlage, bei der es um eine Entschlackung geht, mit solchen Diskussionen zu beladen. Die Anträge der FSU unterstützen wir im Grundkonzept sehr. Es ist sinnvoll, diese Übung profunder anzulegen, als vom Gemeinderat vorgeschlagen wird. Dass der Stadtrat rasch die Arbeit aufnimmt, gleichzeitig mit dem Gemeinderat und mit der Verwaltung, finden wir gut. Betreffend die Zusammensetzung der Sonderkommission waren wir uns in unserer Fraktion darin einig, dass uns am Einbezug des gesamten Stadtrats liegt. Aber gleichzeitig stellten wir auch fest, dass wir an demokratische Mehrheitsprinzipien gebunden sind, die es zu wahren gilt. Wir sprechen uns dagegen aus, dass man, wenn es einem in den Kram passt, einfach ein anderes Sitzzuteilungsverfahren wählt. Ich erinnere daran, dass der Stadtrat vor nicht langer Zeit die Prinzipien der Verteilung und der Repräsentation im Sinne des heutigen Reglements bestätigt hat. Eine opportunistische Abweichung in Sachen Sonderkommissionssitzzuteilung ist unangebracht. Da es für uns ausser Frage steht, dass alle Fraktionen Einsitz nehmen können, stimmen wir dem Antrag Nr. 3 der Fraktionspräsidien zu, der den beiden nicht mit Stimmrecht vertretenen Fraktionen ein Diskussions- und Antragsrecht gewähren will. In Bezug auf den Antrag der SVP betreffend die Stellvertretungen sind in unsere Diskussion ähnliche Überlegungen eingeflossen: Dass es für die Fraktionen, die mit nur einem Sitz in der Sonderkommission vertreten sind, besonders wichtig ist, eine Stellvertretung entsenden zu können, ist nachvollziehbar. Dies darf aber keinesfalls dazu führen, dass jedesmal andere Personen an den Sitzungen teilnehmen. Die Sonderkommission wird im Verlauf ihres Arbeitsprozesses Wissen produzieren und im Verlauf des Diskurses eine Geschichte entwickeln. Deshalb ist es gerechtfertigt, dass die Stellvertretungen vom Stadtrat legitimiert werden. Was die Stellvertretungsregelung anbetrifft, wären wir für andere Formen offen gewesen, aber die vom SVP-Sprecher mündlich geäusserte Variante des Antrags Nr. 4 zu Ziffer 4c entspricht einem Kompromiss. Die Vorschläge betreffend die Aufgaben der Spezialkommission im FSU-Antrag Nr. 5 finden wir in Ordnung. Wir haben jedoch zur kurzfristig nachgereichten Ergänzung, dass die interfraktionelle Motion zur Finanz-Oberaufsicht in den Aufgabenbereich eingeschlossen werden soll, einen Ergänzungsantrag eingereicht. Bei diesem Thema geht es unter anderem auch um das Finanzinspektorat. Die Zielsetzung der Motion besteht darin, die Finanz-Oberaufsicht aus der gemeinderätlichen Kompetenz in mindestens eine stadträtliche

Teilkompetenz zu überführen. Wir finden es legitim, über solche Fragen zu diskutieren, aber dies muss in enger Absprache mit der Verwaltung und mit dem Gemeinderat geschehen. Dass zum Vornherein festgelegt wird, dass es dabei um eine parlamentarische Initiative geht, lehnen wir ab. Wir können ja nicht wissen, ob der Gemeinderat nicht doch noch einen Bericht vorlegt. Er hat die Abschreibung beantragt, aber schliesslich wurde die Frist zur Beantwortung der Motion verlängert, da sollte man nicht vorgreifen. Wir sind bereit, diese Diskussion zu führen, aber wir wollen uns den Spielraum offenhalten, darum stellen wir unseren Antrag Nr. 7. Im Antrag Nr. 6 fordert die SVP, dass die Frage der Stellvertretungsregelungen grundsätzlich für alle stadträtlichen Kommissionen geprüft werden soll. Wir lehnen diesen Antrag ab, weil dieses Thema nicht im Rahmen des NSB-Projekts behandelt werden soll. Den aus dem ursprünglichen Konzept der FSU stammenden Anträgen Nrn. 8 und 9 stimmen wir zu.

Fazit: Wir freuen uns auf dieses Projekt. Wir sind bereit und offen, in die Gespräche einzusteigen. Wir freuen uns auf das Präsidium unter Regula Bühlmann. Wir denken, dass das eine gute Sache wird. Wir sind jedoch skeptisch, dass aus der gesamten uns bekannten finanzpolitischen Welt zwingend eine ganz neue Welt werden muss.

Einzelvoten

Marcel Wüthrich (GFL): Ich äussere mich zu Traktandum 12. Sie wissen, dass ich Statistiker bin. Es geht hier um die Frage nach der Wahlarithmetik, die Peter Ammann und Michael Daphinoff angesprochen haben. Als Statistiker erstaunt mich der Vorschlag der Fraktionspräsidienkonferenz zur parteipolitischen Zusammensetzung der Sonderkommission. Wir wissen aus der Diskussion zu einer parlamentarischen Initiative vor eineinhalb Jahren, dass in Fällen, in denen es um Gremien geht, in denen nur wenige Sitze zu vergeben sind, aber viele verschiedene Gruppierungen Anspruch auf einen Sitz haben, das Hagenbach-Bischoff-Verfahren zur Anwendung kommt, welches ohne Berücksichtigung von Listenverbindungen nicht immer zu vernünftigen Sitzverteilungen führt. Wir wissen, dass dieser Verteilschlüssel die Eigenschaft hat, die grossen Parteien gegenüber den kleinen zu bevorzugen; diese Tendenz wirkt bei kleinen Gremien besonders stark. Bei der Sonderkommission geht es um neun Sitze, also um ein kleines Gremium. Ich finde es nicht gerechtfertigt, dass der SP/JUSO, die laut dem Vorschlag vier von neun Sitzen bekommt, während fünf Fraktionen je nur einen Sitz bekommen, gegenüber den anderen Fraktionen ein vierfaches Gewicht zukommen soll. Im Stadtrat hält die SP/JUSO 24 Sitze. Die kleinste der sitzberechtigten Fraktionen ist die GLP/JGLP mit acht Sitzen. Das heisst, die SP/JUSO ist höchstens zwei- bis dreimal grösser als jede andere Fraktion. Der vorliegende Vorschlag sieht vor, dass die SP/JUSO 44% der Sitze bekommen soll, obwohl sie, ihrer Stärke entsprechend, mit 33,3% perfekt vertreten wäre. Mit Blick auf diese Situation kann ich mit Fug und Recht behaupten, dass der Vorschlag der Fraktionspräsidien eine Übervertretung der SP/JUSO vorsieht. Es gibt noch einen weiteren Grund, weshalb ich Bedenken habe: Wenn vier von neun Mitgliedern aus ein und derselben Fraktion stammen, sind die Mitglieder der anderen fünf Fraktionen gezwungen, sich miteinander zu verbünden, um einen Antrag der grossen Fraktion abzuwehren. Dies setzt ein Bündnis voraus, dass von der SVP bis zu GB/JA! reicht, was je nachdem schwierig werden könnte. Ich mache diese Feststellung unabhängig davon, welche Fraktion es konkret betrifft. Im vorliegenden Fall handelt es sich um eine technische Kommission, bei der die politischen Verhältnisse vielleicht nur eine untergeordnete Rolle spielen. Ich weise im Hinblick auf die Zukunft darauf hin, dass ich das angewandte Sitzzuteilungsverfahren für eine Kommission als problematisch erachte. Eine solche Situation darf nicht Schule machen. Ich rege an, dass wir gemeinsam einen Lösungsvorschlag erarbeiten. Interessierte sind eingeladen, sich bei mir zu melden. Der Stadtrat hat durchaus Freiheiten, niemand zwingt ihn dazu, das Hagenbach-Bischoff-Verfahren durchzupauken. Die Sitzverteilung kann formaljuristisch auch anders geregelt werden. Aus den er-

wähnten Gründen kann ich den Beschluss der Fraktionspräsidienkonferenz zur politischen Zusammensetzung der Sonderkommission nicht mittragen, selbst wenn dieser offenbar einstimmig zustande kam. Das hat nichts mit den vorgeschlagenen Personen zu tun. – Im Gegenteil: Ich danke allen, die sich zur Verfügung stellen und bereit sind, den zu erwartenden Zusatzaufwand für die spannende Arbeit in der Sonderkommission auf sich zu nehmen.

Peter Ammann (GLP): Marcel Wüthrich hat viele meiner Einwände vorweggenommen. Er hat die Zahlenverhältnisse sehr deutlich aufgezeigt. Wir finden es schwierig, wenn der Sprecher der SP/JUSO lakonisch bemerkt, so seien eben die Machtverhältnisse. Das stimmt nicht! Die vorgeschlagene Zusammensetzung der Sonderkommission widerspiegelt die Machtverhältnisse nicht, das lässt sich nachrechnen. Hier handelt es sich um ein weiteres Beispiel dafür, dass das Hagenbach-Bischoff-Verfahren den Wählerwillen nicht wiedergibt. Aber die Fraktion SP/JUSO hält die Mehrheit im Stadtrat. Sie hat vor etwa zwei Jahren entschieden, dass sie das Sitzzuteilungsverfahren nach Hagenbach-Bischoff erhalten will. In diesem Sinne danke ich der Kommissionspräsidentin in spe für den Hinweis auf die politischen Aspekte. Man kann hoffen, dass sie ein entsprechendes Sensorium an den Tag legen wird, für den Fall, dass allenfalls politische «Feelings» aufkommen. Grundsätzlich handelt es sich bei der Sonderkommission um eine Sachkommission. Ich freue mich, dass wir unsere Arbeit bald aufnehmen können.

Direktor FPI *Michael Aebersold*: Ich danke Ihnen für die gute Aufnahme des Projekts NSB22 und für die an meine Leute gerichteten Dankesworte. Sie haben mit Unterstützung eines sehr erfahrenen externen Büros eine gute Vorlage erarbeitet. Ich muss mich als «NSB-Urgestein» outen: Ich war seinerzeit Mitglied der stadträtlichen Kommission, die mit der Einführung von NSB betraut war. Überall sonst hiess das Ding «NPM», aber wir wollten einen Namen, den man versteht, aber im Wesentlichen ist es dasselbe. Ich habe noch die Zeiten erlebt, in denen NSB nicht existierte. Damals stand der Fraktionspräsident der FDP mit einer roten Krawatte am Rednerpult und rezitierte, wie viele Bleistifte die Verwaltung verbraucht hatte. Von der Einführung von NSB erhoffte man sich eine gescheiterte Steuerung. Es ist klar, dass dies ein gewisses Vertrauen in die Verwaltung voraussetzt. Bei der Stadt arbeiten in allen Positionen nur gute Leute, die zum Wohl der Stadt saubere Arbeit leisten. Die Idee war damals, Vorgaben und Bestellungen machen zu können und die nötigen finanziellen Mittel bereitzustellen, ohne vorgeben zu müssen, wie viele Bleistifte die Verwaltung verbrauchen darf. Ich denke, das System hat bis anhin gut funktioniert, aber jetzt braucht es eine Überarbeitung.

Ich möchte allen, also auch den anwesenden Medienvertretern, den Hauptgegenstand zeigen: *Michael Aebersold hält Ausdrucke von IAFP, PGB und Jahresrechnung hoch.*

Das ist die Finanzberichterstattung der Stadt Bern; dieser Papierberg ist am Ende sogar klimarelevant. Das Budget der Stadt beläuft sich auf ca. 1,3 Mia. Franken. Die Berichte sind zusammen ca. 10,5 cm dick. Wir gehörten zu den ersten, die ein neues NPM-System einführen. Hier ein etwas neueres Beispiel, ein Ausdruck des Budgets des Kantons Schaffhausen, der über ein grösseres Budget als die Stadt Bern verfügt; dieses Papier ist 2,6 cm dick. Wir wollen alles digitalisieren. Aber um die Inhalte zu überführen, braucht es sehr viel Arbeit. Ich muss die Mitglieder der Sonderkommission warnen: Den Mitgliedern der damaligen Kommission wurden von der Verwaltung zig Bundesordner voller Informationen übergeben, mit denen sie sich auseinandersetzen mussten. Ein zentraler Punkt wird sein, dass Sie darauf vertrauen, dass die Verwaltung die nötigen Informationen sauber aufbereitet, so dass sich die Kommission auf die Sache beziehungsweise die Substanz und auf die wichtigen politischen Inhalte konzentrieren kann, mit dem Ziel, herauszufinden, wie der Stadtrat seine Aufgaben stufengerecht am besten wahrnehmen kann. Es geht nicht darum, an den Details herumzuschrauben. Ich gehe davon aus, dass es in der Sonderkommission keine kontroversen politischen Dis-

kussionen geben wird, sondern dass man sich auf die Frage konzentriert, worin die Aufgaben der Verwaltung und der Exekutive auf der einen Seite und des Parlaments auf der anderen Seite bestehen. Am Schluss soll es auf eine Win-win-Situation hinauslaufen. Wir wollen Ihnen die Möglichkeit geben, die Position des Stadtparlaments zu stärken.

Soweit zum Ziel dieser Übung, mit der wir gut gestartet sind. Es gab einen Workshop, der wirklich Spass gemacht hat. Ich danke Vivianne Esseiva für das grosse Engagement, das sie an den Tag gelegt hat. Wir stehen am Anfang. Im vorliegenden Bericht sind die wichtigen Punkte zusammengestellt, die angeschaut werden müssen: Es geht um die Zusammenlegung der Prozesse zum IAFP und zum PGB, damit nicht zweimal über das Gleiche diskutiert wird. Ich war ja auch eine Zeit lang Mitglied des Kantonsparlaments und kann Ihnen versichern, dass das System des Kantons gut funktioniert. Weiter geht es um die Optimierung der Investitionsplanung zu einem strategischen Planungsinstrument. Dieser zentrale Punkt wird im Antrag von Luzius Theiler quasi vorweggenommen. Für die Verwaltung geht es auch um die Optimierung des Controllings auf der Stufe Gemeinderat. Ich bin der Meinung, der Stadtrat sollte nicht das Gefühl haben, dass ihm jeder Quartalsbericht vorgelegt werden muss. Aber die Exekutive muss schneller und besser beurteilen können, wo wir stehen und wohin wir gehen. Dafür braucht es neue Informatiktools, mit denen sich der Stadtrat nur indirekt beschäftigen muss. Äusserst wesentlich ist nebst der Frage nach den Instrumenten, die der Stadtrat braucht, die Frage nach der besten Organisation. Damals wurde sehr intensiv darüber diskutiert, ob Fachkommissionen eingesetzt werden, denen Finanzkompetenzen zukommen, oder ob es auch eine Geschäftsprüfungs- und eine Finanzkommissionen geben soll. Für mich als Finanzdirektor ist das eine eminent politische Frage. Ich habe ein grosses Interesse daran, dass das Primat der gesunden Stadtfinanzen in den Vordergrund rückt und dass eine Kommission kreiert wird, die den Finanzhaushalt im Auge hat, noch bevor beschlossen wird, was mit den verfügbaren Geldern geschehen soll. Aber dies muss der Stadtrat klären, wir sind gerne bereit, mit Ihnen darüber zu diskutieren. Nicht relevant ist für mich die Frage des obligatorischen oder fakultativen Referendums zum Budget. Bern ist eine von wenigen Städten, in denen das obligatorische Referendum gilt. Die Budgetabstimmungen gewinnen wir jeweils mit 70%. Ich habe kein Problem damit, unser Budget der Stimmbevölkerung auch in Zukunft vorzulegen.

Zur Sonderkommission: Ich bin froh, dass der Stadtrat eine Sonderkommission einsetzen will. Wir haben nicht gewagt, Ihnen diesen Vorschlag zu machen. Wir haben immer betont, dass uns der Einbezug des Parlaments wichtig ist, und dass es ein Begleitgremium geben soll. Dass es sich dabei um eine Sonderkommission handelt, beweist, welches Gewicht der Stadtrat diesem Geschäft beimisst. Regula Bühlmann hat die Befürchtung geäussert, dass die Verwaltung und der Gemeinderat die Sonderkommission steuern möchten. Meine Erfahrung ist eine andere. Ich denke nicht, dass sich das Parlament einfach steuern lässt. Wir wollen Sie nicht nur einbeziehen, sondern streben eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Ihnen an. Eine Stellvertretungsregelung finde ich nicht schlecht, aber man muss sich bewusst sein, dass es nicht viel bringt, wenn immer wieder Stellvertretungen in die Sitzungen entsendet werden. Die Sonderkommission wird aufwendige und intensive Arbeit leisten.

Auf die einzelnen Anträge gehe ich nicht ein. Ich werde mich grundsätzlich auch nicht zum Antrag Theiler äussern. Ich halte jedoch fest, dass mich das Argument, man wolle die Einflussmöglichkeiten des Stadtrats auf die Steuerungsvorgaben verbessern, erstaunt. Sie können im Budgetbericht nachlesen, dass der Stadtrat über die Steuerungsvorgaben beschliesst. Ich weiss nicht, welche weiteren Einflussmöglichkeiten es sonst noch gäbe. Die Steuerungsvorgaben liegen bereits in der Kompetenz des Stadtrats. Vielleicht zeigt dieses Beispiel auch auf, dass weniger mehr ist und dass man sich auf das Wesentliche konzentrieren muss. Was die Frage anbelangt, ob der Stadtrat über den IAFP beschliesst, finde ich, dass wir erst einmal die Arbeit aufnehmen sollten, um zu sehen, was es in Bezug auf die Investitionen, die

Planungen und beim Budget braucht, damit wir – unter Wahrung der Rollen, der Kompetenzen und der Aufgaben – gemeinsam weiterhin für das Wohl dieser Stadt sorgen können. Wir freuen uns auf dieses Projekt. Ich und meine Leute sind hochmotiviert, mit dem Stadtrat zusammenzuarbeiten.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt dem Antrag Nr. 1 Theiler zu Ziffer 2a, erster Satz zu. (40 Ja, 17 Nein, 10 Enthalten) *Abst.Nr. 001*
2. Der Stadtrat stimmt dem Antrag Nr. 1 Theiler zu Ziffer 2a, letzter Satz zu. (42 Ja, 20 Nein, 7 Enthalten) *Abst.Nr. 002*
3. Der Stadtrat stimmt dem Antrag Nr. 1 Theiler zu Ziffer 2f zu. (49 Ja, 18 Nein, 2 Enthalten) *Abst.Nr. 003*
4. Der Stadtrat stimmt dem Änderungsantrag Nr. 2a FSU zu Ziffer 3 zu. (67 Ja, 1 Nein) *Abst.Nr. 004*
5. Der Stadtrat stimmt dem Änderungsantrag Nr. 2b FSU zu Ziffern 4, 4a bis 4d zu. (69 Ja, 0 Nein) *Abst.Nr. 005*
6. Der Stadtrat stimmt dem Ergänzungsantrag Nr. 3 der Fraktionspräsidien zum Änderungsantrag Nr. 2b FSU zu Ziffer 4b zu. (69 Ja, 0 Nein) *Abst.Nr. 006*
7. Der Stadtrat stimmt dem geänderten Ergänzungsantrag Nr. 4 SVP zum Änderungsantrag Nr. 2b FSU zu Ziffer 4c zu. (67 Ja, 1 Nein, 1 Enthalten) *Abst.Nr. 007*
8. Der Ergänzungsantrag Nr. 5 FSU obsiegt in der Gegenüberstellung dem Ergänzungsantrag Nr. 7 SP/JUSO zum Antrag Nr. 5 FSU zu Ziffer 5d. (48 Ja, 19 Nein) *Abst.Nr. 009*
9. Der Stadtrat stimmt dem Ergänzungsantrag Nr. 5 FSU zu. (68 Ja, 0 Nein, 1 Enthalten) *Abst.Nr. 010*
10. Der Stadtrat stimmt dem Ergänzungsantrag Nr. 6 SVP zum Ergänzungsantrag Nr. 5 FSU zu Ziffer 5e zu. (35 Ja, 33 Nein) *Abst.Nr. 011*
11. Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag Nr. 6 SVP zum Ergänzungsantrag Nr. 5 FSU zu Ziffer 5f ab. (21 Ja, 48 Nein) *Abst.Nr. 012*
12. Der Stadtrat stimmt dem Ergänzungsantrag Nr. 8 FSU zu. (68 Ja, 0 Nein) *Abst.Nr. 013*
13. Der Stadtrat stimmt dem Ergänzungsantrag Nr. 9 FSU zu. (69 Ja, 0 Nein) *Abst.Nr. 014*
14. Der Stadtrat stimmt dem bereinigten Antrag des Gemeinderats zum Projekt NSB22 zu. (69 Ja, 0 Nein) *Abst.Nr. 015*

2019.SR.000278

12 Wahl Sonderkommission NSB22

Diskussion siehe Traktandum 11.

Anträge SP/JUSO

Die Fraktion SP/JUSO nominiert Peter Marbet, Ingrid Kissling-Näf, Michael Sutter und Bettina Stüssi als Mitglieder der Sonderkommission NSB22.

Antrag GB/JA!

Die Fraktion GB/JA nominiert Regula Bühlmann als Mitglied der Sonderkommission NSB22.

Antrag GFL/EVP

Die Fraktion GFL/EVP nominiert Michael Burkard als Mitglied der Sonderkommission NSB22.

Antrag FDP/JF

Die Fraktion FDP/JF nominiert Vivianne Esseiva als Mitglied der Sonderkommission NSB22.

Antrag SVP

Die Fraktion SVP nominiert Alexander Feuz als Mitglied der Sonderkommission NSB22.

Antrag GLP/JGLP

Die Fraktion GLP/JGLP nominiert Peter Ammann als Mitglied der Sonderkommission NSB22.

Antrag GB/JA!

Für das Präsidium nominiert die Fraktion GB/JA Regula Bühlmann.

Beschluss

Der Stadtrat wählt die folgenden von den Fraktionen nominierten Mitglieder: Peter Marbet (SP/JUSO), Ingrid Kissling-Näf (SP/JUSO), Michael Sutter (SP/JUSO), Bettina Stüssi (SP/JUSO), Regula Bühlmann (GB/JA!), Michael Burkard (GFL/EVP), Vivianne Esseiva (FDP/JF), Alexander Feuz (SVP), Peter Ammann (GLP/JGLP). Der Stadtrat wählt Regula Bühlmann (GB/JA!) als Präsidentin der Sonderkommission NSB22.

2016.FPI.000006

13 Kauf von Fahrzeugen und Ladestationen für die Stadtverwaltung; Investitionskredit

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat bewilligt für den Kauf von 25 Fahrzeugen (18 Elektrofahrzeuge, ein Hybridfahrzeug, ein konventionell betriebener Personentransporter und fünf E-Bikes) sowie für die Installation von Ladestationen einen Kredit von Fr. 964 893.00 zulasten der Investitionsrechnung von Logistik Bern (I6602019, Kostenstelle P660410/420).
 2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.
- Bern, 5. Juni 2019

FSU-Referentin *Regula Tschanz* (GB): Dieser Kredit war in der FSU unbestritten. Es geht um einen Investitionskredit von 964 893 Franken für den Kauf von 25 Fahrzeugen und für die Installation von Ladestationen. Das Flottenmanagement sieht einen Ersatz von 40 Fahrzeugen vor. Es geht um Pickettdienst-Fahrzeuge und um Fahrzeuge für Materialtransporte, die nicht mit dem Velo ausgeführt werden können. Insofern ist der Ersatz von mindestens 19 Fahrzeugen aus betrieblichen und aus ökologischen Gründen zwingend. Im Vortrag des Gemeinderats finden Sie eine Auflistung der zu ersetzenden und der zum Kauf vorgesehenen Fahrzeuge. In der FSU wurde über die Frage diskutiert, weshalb es für die städtische Fahrzeugflotte – in Zeiten von «Publibike» – fünf E-Bikes braucht. Dazu der wichtige Hinweis, dass die zu beschaffenden E-Bikes für Aussenstellen von Immobilien Stadt Bern (ISB) und der TVS vorgesehen sind, die sie für Tätigkeiten einsetzen, die nicht durch «Publibike» abgedeckt sind. Dass Elektrofahrzeuge beschafft werden, steht im Einklang mit den Zielen der Energie- und Klimastrategie der Stadt Bern und mit der städtischen Mobilitäts-Policy. In diesem Zusammenhang ist es ein Vorteil, dass keine Probleme punkto Reichweite entstehen, weil die Verwaltung die Fahrzeuge nur über kurze Distanzen einsetzt. Dass Elektrofahrzeuge beschafft werden, war in der FSU unbestritten. Zusätzlich zu den Fahrzeugen braucht es 15 neue Elektro-Ladestationen; diese werden ebenfalls zentral von Logistik Bern beschafft und

den Dienststellen intern in Rechnung gestellt. Ein Teil der Fahrzeuge und der Ladestationen soll nach Möglichkeit noch im laufenden Jahr in Betrieb genommen werden. Die FSU beantragt dem Stadtrat mit 9 Ja- zu 0 Nein-Stimmen, diesem Kredit zuzustimmen.

Fraktionserklärung

Erich Hess (SVP) für die SVP-Fraktion: Ausnahmsweise melde ich mich nicht wegen der Kreditsumme zu Wort, sondern wegen der Qualität der Fahrzeuge, deren Anschaffung die Stadt plant: Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren sollen durch Fahrzeuge mit Elektromotoren ersetzt werden. Es dürfte denen, die immer vom CO₂-Ausstoss reden, bekannt sein, dass man, um ein Fahrzeug mit Elektromotor gleich effizient wie eins mit Diesel- oder Benzinmotor zu nutzen, mindestens 150 000 km damit zurücklegen muss. Im Vortrag des Gemeinderats steht leider nicht, welchen Kilometerzählerstand die Fahrzeuge aufweisen, die man ausrangieren will. Sie sind jedenfalls nicht alt und sie wurden nur innerhalb der Stadt Bern gefahren, wahrscheinlich hat kaum eines dieser Autos mehr als 150 000 km zurückgelegt. Also kann man theoretisch die Kreditsumme halbieren, indem man ausschliesslich Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren kauft. Wir würden dadurch auch der Umwelt und der CO₂-Bilanz einen Gefallen tun. Ich bitte Sie, diesen Kreditantrag zurückzuweisen. Der Gemeinderat soll eine neue Variante ausarbeiten, die erstens günstiger ist und zweitens eine bessere CO₂-Bilanz ausweist. Die Anschaffung von Elektroautos macht hinsichtlich Energieeffizienz, CO₂-Bilanz sowie Kosten keinen Sinn.

Rückweisungsantrag SVP (mündlich gestellt)

Das Geschäft sei an den Gemeinderat zurückzuweisen, mit der Auflage, eine Vorlage zu präsentieren, die sich bei der Anschaffung der Fahrzeuge auf Modelle mit Verbrennungsmotoren beschränkt.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag Hess ab. (6 Ja, 56 Nein, 1 Enthalten)
Abst.Nr. 016
2. Der Stadtrat stimmt dem Investitionskredit zu (56 Ja, 6 Nein, 1 Enthalten) *Abst.Nr. 017*

Traktandenliste

Die Traktanden 14, 15, 16, 17 und 18 werden auf eine spätere Sitzung verschoben.

Eingänge

Es werden folgende parlamentarische Vorstösse eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet:

1. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser/Janosch Weyermann, SVP): Infratrot-Heizstrahler bei der Reithalle offenbar erlaubt und toleriert, bei der Front verboten! Wo bleibt die Rechtsgleichheit?
2. Kleine Anfrage Michael Burkard (GFL): Verbesserung des Sicherheitsdispositivs zugunsten der Jüdischen Gemeinde Bern?
3. Kleine Anfrage Michael Burkard (GFL), Peter Ammann (GLP): STEK 2016 dringend klimaverträglich revidieren?
4. Kleine Anfrage Luzius Theiler (GaP): Zahlungsschwierigkeiten der E-Prix Veranstalterin
5. Dringliche Motion Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser, SVP): Stopp der Diskriminierung in der Reithalle! Sicherstellung, dass dort niemand aus rassistischen, religiösen, politischen oder Gründen ausgegrenzt wird (Diskriminierungsverbot)
6. Dringliche Interfraktionelle Motion SP/JUSO, AL/GaP/PdA (Nora Krummen, SP/Tabea Rai, AL): Aufnahme von im Mittelmeer in Seenot geratenen Geflüchteten
7. Interfraktionelle Motion Fraktion GB/JA!, SP/JUSO, GFL/EVP, GLP/JGLP (Franziska Grossenbacher, GB/Marieke Kruit, SP/Brigitte Hilty Haller, GFL/Melanie Mettler, GLP): Bier aus dem Mehrwegbecher im Stade de Suisse
8. Motion Fraktion SP/JUSO (Katharina Altas/Johannes Wartenweiler/Timur Akçasayar, SP): Das «Haus der anderen Schweiz»: Ein Ort der Geschichte für Zwangsversorgte
9. Motion Fraktion SVP (Alexander Feuz/Hans Ulrich Gränicher, SVP): ÖV der Zukunft: rechtzeitige planerischer Sicherung der unterirdischen Verbindung zum RBS-Bahnhof – Erschliessung Raum Insel-Köniz und Weiterführung der RBS-Linien Richtung Südwesten (Schwarzenburg) und Westen
10. Motion Michael Daphinoff (CVP): Einführung von emissionsabhängigen Parkkartengebühren
11. Motion Milena Daphinoff (CVP), Marieke Kruit (SP): Ein «Bänkli zum Brichte»
12. Motion Milena Daphinoff (CVP): Neue Hochbrücke – für alle statt für wenige
13. Motion Milena Daphinoff (CVP): Innovative Lösungen für den öffentlichen Verkehr
14. Motion Zora Schneider (PdA): Mindestlohn von 4000 Franken auch für das Reinigungspersonal der Stadt Bern
15. Motion Eva Gammenthaler (AL): Umweltschonende Ernährung in städtischen Betrieben
16. Postulat Milena Daphinoff (CVP): Metroschlaufe durch die Länggasse
17. Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser/Janosch Weyermann, SVP): Hält sich der Gemeinderat von Bern im Rahmen der Verkehrsbeschränkungsmassnahmen an die geltende Rechtsordnung?
18. Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz/Janosch Weyermann/Thomas Glauser, SVP): Was gelten für baurechtliche und energierechtliche Vorschriften im Bereich der Reitschule und der Schützenmatt? Werden diese durchgesetzt?

andere Eingänge

-

Schluss der Sitzung: 22.30 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident

03.01.2020

X 

Signiert von: Philip Jany Kohli (Qualified Signature)

Die Protokollführerin

03.01.2020

X 

Signiert von: Barbara Wälti (Qualified Signature)